

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	6
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	48
0307	Brandschutz	52
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	70
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	87
0311	Kampfmittelbeseitigung	98
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	103
0315	Wiedergutmachung	110
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach § 26 LHO	114
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	129
0320	Landespolizei	140
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	164
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	178
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	187
0331	Sportförderung	202
0390	Verfassungsschutz	212
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	218

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

Die bislang in Kap. 0303 (TG 77-83) und Kap. 0333 veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen werden im neuen Einzelplan 19 (Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)) veranschlagt.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Das MI trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	18	1.733	589	2.340	68.821	4.309
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	309	10.778	—	11.087	—	3.118
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	11.773	7.478
0307	Brandschutz	—	1.386	1.518	3.954	6.858	9.791	7.772
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	105	374	—	479	2.842	8.220
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	250	28	638	28.387	2.497
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.151	4.771	—	5.922	3.977	5.355
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	16	7.702	—	7.718	4.356	4.100
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	5.500	—	—	5.500	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.425	113	—	49.538	104.136	14.414
0320	Landespolizei	—	24.630	25.272	—	49.902	1.404.645	229.270
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	200	—	—	200	—	232
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	2.890	7.362	—	10.252	54.629	319.400
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	125
0390	Verfassungsschutz	—	19	—	—	19	24.965	7.041
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	506	—
	Summe 2026	—	86.061	59.873	4.571	150.505	1.718.828	613.331
	Summe 2025	—	79.089	60.915	4.430	144.434	1.682.311	808.517
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+6.972	-1.042	+141	+6.071	+36.517	-195.186

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27	—	121	-9.353	63.925	-61.585	-56.474	-5.111	179
28.325	7.994	216.418	—	255.855	-244.768	-13.419	-231.349	12.200
1.365	—	—	—	20.616	-20.615	-221.016	+200.401	—
6.859	133	61.860	6.261	92.676	-85.818	-79.813	-6.005	—
3.018	—	10.258	3.954	28.292	-27.813	-39.967	+12.154	8.373
—	—	—	—	30.884	-30.246	-30.441	+195	—
4	—	588	—	9.924	-4.002	-3.416	-586	560
—	—	—	168	8.624	-906	-850	-56	—
4.028	—	—	—	4.028	-4.027	-4.782	+755	—
37.651	—	100	—	37.751	-32.251	-36.506	+4.255	—
85	—	800	3.005	122.440	-72.902	-72.301	-601	—
12.330	4.206	102.164	37.975	1.790.590	-1.740.688	-1.680.167	-60.521	22.775
586	—	—	—	586	-586	-65	-521	—
499.637	—	1.000	—	500.869	-500.669	-500.270	-399	—
15.290	6.000	4.000	2.932	402.251	-391.999	-389.213	-2.786	—
34.345	—	15.600	—	50.070	-50.020	-61.970	+11.950	—
460	—	3.012	—	35.478	-35.459	-32.163	-3.296	—
—	—	—	—	506	-506	-557	+51	—
644.010	18.333	415.921	44.942	3.455.365	-3.304.860	-3.223.390	-81.470	44.087
631.589	8.605	193.276	43.526	3.367.824	—			223.653
+12.421	+9.728	+222.645	+1.416	+87.541				-179.566

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 03 <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	1
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	94
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	3	—	3
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbediens- tete für Rechtsschutz		3	3	—	5
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	19
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.733	1.284	+449	1.306
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 13 und 1701-981 10		589	701	-112	444
		A U S G A B E N					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstel- len gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	—
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	199
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	42.994	41.068	+1.926	29.320
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	34	—	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.291
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 03

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Kapitel 0301

Allgemeine Erläuterung:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 03 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 01 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 01 |

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2026 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	313
03 21 (LZN)	107
03 33 (IT.N)	<u>1.313</u>
Zusammen	1.733

Zu 381 01

Zuführung von 03 07 – 981 13 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2026 Tsd. EUR
03 07 – 981 13	563
17 01 – 981 10	<u>26</u>
	589

Zu 412 01

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 200 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 149,61 Euro (Stand 01.02.2025); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro (Stand 01.02.2025); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	24.799	21.881	+2.918	22.462
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	24	-8	14
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	712	436	+276	711
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	77
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	580	580	—	207
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	44	44	—	29
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.006	1.291	-285	1.199
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	573	573	—	532
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	7
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	130	-50	72
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grund- stücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	102
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	152	152	—	138
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	5	+10	17
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	5	+15	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind. Mehr wegen Anpassung an das IST.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 517 01

Weniger wegen des Wegfalls von Bewachungsausgaben für das Dienstgebäude Lavesallee während der Sanierung des Gebäudes.

Zu 518 01

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	481	—	—	481
2027	481	—	—	481
2028	481	—	—	481
2029	329	—	—	329
2030 ff.	483	—	—	483
Summe	2.255	—	—	2.255

Zu 519 01

Weniger wegen der einmaligen Ansatzserhöhung in 2025 für die räumliche Umgestaltung von Besprechungsräumen im Rahmen der bereits in diesem Gebäude umgesetzten neuen Büroorganisation.

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	400	360	+40	396
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	65	—	52
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	3
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	41
531 02-1	011	Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	60	-10	—
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	30	—	21
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	10
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	129
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	—
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	225	200	+25	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 02

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

Zu 541 01

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen / Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	27	22	+5	26
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	179 —	50	235	-185	264
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	18	18	—	4
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-6.296	-6.296	—	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.750	-1.750	—	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei-Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	—	-636	+636	—
972 51-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	-2.815	-2.815	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.508	1.442	+66	1.441
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	(—)	(1.002)	(937)	(+65)	(977)
511 98-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	29	29	—	0
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	84	104	-20	116
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	—
518 99-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	77	80	-3	55
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

Weniger wegen der einmaligen Ansatzerhöhung in 2025 für die Beschaffung einer Netzersatzanlage.

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	50
	50

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	179	179
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	179	179

Zu 972 24

Mehr wegen der nur übergangsweise bis 2025 erforderlichen Gegenfinanzierung für das Vorziehen des Einstellungstermins für den Vorbereitungsdienst der Polizei sowie für Stellen in der Abteilung 7.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	519	624	-105	436
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	232	39	+193	137
812 98-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	53	53	—	48
812 99-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	185
Abschluss Kapitel 0301							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.733	1.284	+449	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		589	701	-112	
		Summe der Einnahmen		2.340	2.003	+337	
		4 Personalausgaben	—	68.821	63.705	+5.116	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.309	4.499	-190	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27	22	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	179	121	306	-185	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-9.353	-10.055	+702	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	179	63.925	58.477	+5.448	
		Zuschuss	—	61.585	56.474	+5.111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Weniger wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe 98/99.

Zu 538 99

Mehr wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe 98/99.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-8	421	Gebühren, sonstige Entgelte		20	—	+20	—
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		153	102	+51	238
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	—	22
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	91
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	66
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		3.765	3.765	—	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		228	228	—	228
231 12-9	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.575	3.250	+325	2.640
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		2.342	9.368	-7.026	10.466
272 64-0	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 64.</i>		—	—	—	—
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	44.706
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(868)	(872)	(-4)	(1.227)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		—	—	—	—
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		868	872	-4	1.227

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0302Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der EU

Im Kapitel 0302 sind verschiedenste Themen dargestellt. Folgenden Themen tragen insbesondere zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) bei:

Ukrainehilfe

Im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit der Ukraine wird der Bevölkerungsschutz gestärkt und trägt zum Ziel SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei. Durch die Partnerschaft wird ein geschwächtes Land unterstützt. Dadurch werden vor allem SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung von Zielen) gestärkt.

Lastenausgleich

In Titel 634 01 und dem korrespondierenden Titel 119 01 sind Haushaltsmittel für den Beitrag des Landes zum Lastenausgleich veranschlagt. Ziel des Lastenausgleichs ist die Abgeltung von Schäden und Verlusten, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit oder durch Schäden im Schadensgebiet im Sinne des § 3 Abs. 1 des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes ergeben haben, sowie die Milderung von Härten, die infolge der Neuordnung des Geldwesens im Geltungsbereich des Grundgesetzes einschließlich Berlin (West). Gem. § 6 S. 1 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Millionen EUR.

Für das Jahr 2026 wurde der Ausgabenanteil Niedersachsens mit 130.000 EUR veranschlagt. Damit trägt das Land zur Erreichung der SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Hochwasserschutzbeschaffungen

Nach Auswertung der Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen beschafft das Land Sandsackfüllmaschinen, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochleistungsförderpumpen und Trägerfahrzeuge. Es handelt sich dabei um Landesausstattung, die vor Ort durch die unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt werden kann und aufgrund der Einheitlichkeit kompatibel ist. So können v.a. mobile Hochwasserschutzsysteme bei größeren Lagen aus mehreren Kommunen überörtlich zusammengezogen und kombiniert werden. Die Anzahl der Menschen, die von einer Katastrophe betroffen sind, wird reduziert. Ebenso erfolgt der Ausbau kommunaler Kompetenzen im Katastrophenschutz. Dabei wird vielfach den Nachhaltigkeitszielen Rechnung getragen. All diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei. Die beschafften Güter werden auch zur Verhinderung von Vegetationsbränden und somit zum Schutz der Wälder eingesetzt. Damit wird SDG 15 (Leben an Land) gestärkt.

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE)

Durch die geplanten KNUE-Maßnahmen wird die Infrastruktur des Landes gestärkt und durch moderne Bautechniken ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dadurch werden die Ziele SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) gestärkt.

Waffenregister und Waffenvernichtung

Durch die Registrierung und Vernichtung von freiwillig abgegebenen Waffen werden die Gefahren von Waffenmissbrauch und von Gewalt verringert. Dadurch trägt das MI zur Erreichung des Ziels SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Zu 111 01

Gebühren für Amtshandlungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Gesetz über das Amtliche Vermessungswesen (NVerMG) und Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOverm) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.

Mehr durch Zunahme der Gebühreneinnahmen bei Annahme- und Wettvermittlungsstellen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

Zu 119 05

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesezt). Vgl. 633 01.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 01

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuwendung, einer zukünftigen Dynamisierung der Entschädigungsleistungen und der Erweiterung des Empfängerkreises. Die prozentuale Verteilung der Kosten zwischen dem Bund und den Ländern bleibt unverändert.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61. Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2025 anlässlich der Bundestagswahl 2025.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegesetz für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11. Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 232 69

Erstattungen von anderen Ländern für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	3
526 11-0	047	Studie zu Todesopfern rechter Gewalt <i>Übertragbar.</i>	—	—	250	-250	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	—	850	-850	771
536 01-9	043	Waffenvernichtung	—	55	75	-20	51
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	2.824	4.392	-1.568	1.722
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	3
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	8
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	66
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	—	30	50	-20	25
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	294	292	+2	242
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	235	217	+18	214
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.</i>	—	3.765	3.765	—	3.546
633 12-0	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.500	5.000	+500	4.062
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	110	150	-40	134
681 02-7	011	Ehrengaben	—	14	12	+2	11
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.561

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz.

Zu 526 11

Weniger aufgrund der Beauftragung der Studie in 2025.

Zu 531 12

Verlagerung der Mittel zu 0610 – 685 01.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 –, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel „MiN“). IT. Niedersachsen ist darüber hinaus für die Umsetzung des landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel „aLBA“) und für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz zuständig.

Weniger aufgrund nur einmaligen Mehrbedarfes in 2025 für die Einrichtung des Lichtbilddatenspiegels sowie Minderaufwand beim Melderegisterdatenspiegel.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Niedersachsen – und ggf. – im jährlichen Wechsel – einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 01

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausschlag der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.
5. Kosten für Auslagen bei der Bestellung, Entlassung und anderen Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit Aufgabenträgern nach § 6 Abs. 2 NVermG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu 632 01

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 01

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Vgl. 119 05 und 231 01.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuwendung, einer zukünftigen Dynamisierung der Entschädigungsleistungen und der Erweiterung des Empfängerkreises. Die prozentuale Verteilung der Kosten zwischen dem Bund und den Ländern bleibt unverändert.

Zu 634 01

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

Zu 681 02

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.078	1.238	1.318	1.561	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höheren Bedarfs für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	206	206	—	206
685 01-4	045	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	570	570	—	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	456	456	—	456
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.200 5.200	7.994	—	+7.994	—
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	—	1.500	1.500	—	1.230
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	44.706
883 17-7	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen	—	200.000	—	+200.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(2.342)	(9.493)	(–7.151)	(7.107)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	195	–195	800
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	2.342	9.298	–6.956	6.307
TGr. 62		Unterstützung von Vereinen und Organisationen	(—)	(1.000)	(1.050)	(–50)	(237)
547 62-2	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	–50	—
684 62-0	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.000	1.000	—	237
TGr. 64/65		Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(24.918)	(—)	(+24.918)	(2.173)
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	453
632 64-6	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	10.000	—	+10.000	112

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 14Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	131	206	206	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	206	206	206	206

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015Befristung: [x] Nein [] Ja, bisFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der HärtefallkommissionDurchschnittliche Förderhöhe: 206.000 EUR**Zu 685 01**

Mit der Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292) wurde die NBank beauftragt. Hierfür fallen gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank entsprechende Trägerleistungen an.

Zu 685 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	426	426	426	456	456	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					228	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					228	228	228	228	228

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 01

Mehr aufgrund einer Mittelverlagerung aus dem EPl. 20 ab dem Jahr 2026. Weiterhin besteht ein Mehrbedarf, um den steigenden Bedarf an Kleinen, Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten zudecken.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	5.200	—	5.200
2027	—	—	12.200	12.200
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.200	12.200	17.400

Zu 812 01

Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine.

	2026 Tsd. EUR
Beschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge	1.500
Zusammen	1.500

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 EUR für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 EUR davon mussten bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG). Von KIP 2 profitieren 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 2 erfolgt durch Berücksichtigung der Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie der Arbeitslosenquote und des Kassenkreditbestandes zu je 1/4. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu 883 17

Mit dem sog. Pakt für Kommunalinvestitionen hat die Niedersächsische Landesregierung 600 Mio. EUR für Investitionen der Kommunen bereitgestellt. Die Mittel des sog. KIP 3 werden den Kommunen in budgetierter Form bis Ende des Jahres 2028 zum Abruf bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen

Rechtliche Grundlage:

Pakt für Kommunalinvestitionen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	400.000	200.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400.000	200.000	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 17

Befristung: []Nein [x]Ja, bis 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Investitionen der Kommunen

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände (außer Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden).

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Fördermaßnahmen der Kommunen abhängig.

Zu Titelgruppe 61

Aufteilung der bisherigen Doppeltitelgruppe 61/67. Die Titelgruppe 61 beinhaltet Ausgaben für die Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen, welche im Großteil vom Bund bezuschusst werden. Vgl. 231 61.

Zu 547 61

Verlagerung zu 547 67. Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2025 anlässlich der Bundestagswahl 2025.

Zu 633 61

Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2025 anlässlich der Bundestagswahl 2025.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen.

Zu 547 62

Weniger aufgrund eines einmaligen Mehrbedarfs in 2025 für eine Social-Media-Kampagne zur Stärkung des Ehrenamtes.

Zu 684 62

Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen sowie Organisationen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können.

Zu 686 62

Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der GEMA werden eingetragene niedersächsische Vereine und Organisationen für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit.

Die VE wurde in 2024 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.000	—	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu Titelgruppe 64/65

Ausgaben im Zusammenhang mit dem "Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023".

Zu 632 64

Erstattungen an andere Länder gem. § 32 Abs. 4 NKatSG. In den Vorjahren wurden die Haushaltsmittel im Einzelplan 13, Kap. 1302 veranschlagt. In 2026 erfolgt die Veranschlagung der Erstattung der Ausgaben der Katastrophenbekämpfung erstmalig auf diesem Titel.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 64-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände gemäß dem Nds. Katastrophen- schutzgesetz	—	—	—	—	—
671 64-1	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 64-3	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämp- fung	—	—	—	—	—
685 64-2	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	1.022
812 64-4	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 64.</i>	—	—	—	—	587
812 65-2	045	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 64-9	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Kommunen einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	14.918	—	+14.918	—
893 64-4	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz für Verbände, Vereine und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		Zur Durchführung von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksabstimmungen Übertragbar.	(—)	(70)	(—)	(+70)	(—)
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	70	—	+70	—
633 67-7	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen und Sonstiges	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspiel Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(2.033)	(838)	(+1.195)	(2.190)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	—	—	—	—
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	2	2	—	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.919	724	+1.195	2.060
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	130

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Weihnachts-Hochwassers 2023 in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Rd.Erl. des MI vom 08.11.2024 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2024Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 30.06.2025Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt nach § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zu den Kosten, die den unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Bekämpfung eines außergewöhnlichen Ereignisses ungewöhnlichen Ausmaßes entstanden sind.

Ziel der Zuwendung ist es, den erheblichen Ausgabenanfall, der bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 entstanden ist, abzumildern, um eine Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden zu verhindern und somit der Aufrechterhaltung der für die Gesellschaft wichtigen Katastrophenschutzstrukturen zu dienen, an deren Erhalt das Land ein besonderes Interesse hat.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind die unteren Katastrophenschutzbehörden, die ein außergewöhnliches Ereignis gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKatSG im Zeitraum vom 26.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 aufgrund des Weihnachts-Hochwassers 2023 festgestellt haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 671 64

Erstattung von Einsatzkosten der zentralen Landeseinheiten gem. § 32 Abs. 3 NKatSG.

Zu 676 64

Erstattungen an andere Nationen gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

Zu 685 64

Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit Dankesveranstaltungen und Ehrungen.

Zu 812 64

Zum Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasserbekämpfung einschließlich der Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme.

Zu 812 65

Zum Erwerb von Ehrennadeln.

Zu 883 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Beseitigung der vom Weihnachts-Hochwasser 2023 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 64

Rechtliche Grundlage:

Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	14.918	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	14.918	-	-	-

Mehr aufgrund einer Neukalkulation der Mittel, die für die Beseitigung der Schäden durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 benötigt werden.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das Weihnachts-Hochwasser 2023“ verursacht worden sind.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 893 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beseitigung der vom Weihnachts-Hochwasser 2023 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2027

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 64

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 verursacht worden sind.

Zielgruppe: Vereine, Real-, Wasser-, Boden- und Zweckverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu Titelgruppe 67

Aufteilung der bisherigen Doppeltitelgruppe 61/67. Die Titelgruppe 67 beinhaltet Ausgaben für die Durchführung von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksabstimmungen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen.

Zu 547 67

Ausgaben für die Durchführung der Kommunalwahl 2026 und weitere sächliche Verwaltungsausgaben der Landeswahlleitung. Verlagerung der Mittel von 547 61.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren.

Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrdatei OASIS sowie die Abrechnung der ländereinheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.

Mehr, da im Ansatz 2025 bei der GGL die Verrechnung von Überschüssen aus den Vorjahren erfolgte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 69Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	56	130	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 01.07.2015Befristung: ☒ Nein ☐ JaFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität BremenDurchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>119 70.</i>	(—)	(360)	(360)	(—)	(0)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	0
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150	150	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—
TGr. 71 bis 73		Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.704)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	8.404
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	1.300
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(156)	(156)	(—)	(146)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	156	156	—	146
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(271)	(306)	(–35)	(261)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	1
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Kulturpreis Schlesien	—	32	17	+15	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den „Tag der Niedersachsen“ (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

Zu 633 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

Zu 685 70Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 70

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	4.498	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 71

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	2.382	8.404	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln

- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 73

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.311	1.701	1.300	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	119	145	144	146	156	156	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	156	150	150	150

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 81

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 5.000 bis 50.000 EUR

b) 33.000 EUR

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 EUR).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur	—	8	—	+8	—
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	190	248	-58	168
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	41
Abschluss Kapitel 0302							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		309	238	+71	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.778	17.483	-6.705	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11.087	17.721	-6.634	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.118	5.958	-2.840	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.325	23.682	+4.643	
		7 Baumaßnahmen	12.200 5.200	7.994	—	+7.994	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	216.418	1.500	+214.918	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.200 5.200	255.855	31.140	+224.715	
		Zuschuss		244.768	13.419	+231.349	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 91

Aufteilung des bisherigen Titel 547 90 in „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Kulturpreis Schlesien – 547 90“ und „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur – 547 91“. Die Aufteilung ist für die Mittelbewirtschaftung notwendig.

Zu 684 90Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kulturellen Arbeit nach § 96 BVFG Erl. d. MI v. 27.08.2024 – 47508 – VORIS 27200 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	205	183	210	168	190	198	248	198	248
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					190	198	248	198	248

Mehr in den Jahren 2025, 2027 und 2029 in Höhe von jeweils 50.000 EUR wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Der jährliche Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien (Bundesverband) dient der Förderung kultureller Projekte, die das historische Erbe und die kulturelle Identität Schlesiens bewahren und stärken, sowie der Unterstützung der Integration und Verständigung zwischen den Generationen und Kulturen.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landsmannschaft Schlesien zur Stärkung der Projektarbeit.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	37	40	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2010Befristung: ☒ Nein ☐ JaFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband NiedersachsenDurchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 11.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.791	3.701	+90	1.672
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	7.857	7.265	+592	5.856
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	263
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG- Konjunkturpakets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	—
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	3	-3	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(8.289)	(7.866)	(+423)	(7.003)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	7	7	—	3
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	118	118	—	49
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	70	70	—	25
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.258	2.971	+287	2.634
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchs- kräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	—	6
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	166	166	—	172
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	241	241	—	583
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	3.054	2.918	+136	2.261
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	1.365	1.365	—	1.269

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0303

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

In Kapitel 0303 werden unter anderem die Aufgaben der Personalgewinnung und -entwicklung verfolgt. Im Rahmen der Personalgewinnung werden Nachwuchskräfte ressortübergreifend für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung gesucht und ausgewählt. Die Personalauswahl erfolgt unter anderem unter regelmäßiger Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Gleichzeitig werden alle Personen, die in Auswahlkommissionen mit der Personalauswahl betraut werden, mit dem Ziel von diskriminierungsfreien, geschlechtergerechten und die Rechte von schwerbehinderten Menschen achtenden Entscheidungen geschult. Im Rahmen der Personalentwicklung werden beispielsweise Schulungen oder Fortbildungen initialisiert, organisiert oder unterstützend begleitet, soweit diese nach aktuellem Ermessen erforderlich für die Aufgabenbewältigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sind. Gleichzeitig werden regelmäßig Schulungen für diejenigen Personen angeboten, welche die Nachwuchskräfte in den verschiedenen Praxisstationen betreuen, da nur so eine bestmögliche Betreuung und Entwicklung der Nachwuchskräfte gewährleistet wird. Danach tragen die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SGD 4 „Hochwertige Bildung“ und SGD 5 „Geschlechtergleichheit“ bei.

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

Zu 547 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 –, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<https://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten. Mehr wegen der Ausweitung des Ausbildungsangebotes.

Zu 538 73

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests, für Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und für die Implementierung und dauerhafte Weiterentwicklung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(591)	(613)	(-22)	(319)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	64	83	-19	51
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	1	-1	—
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	2	-2	0
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	61	61	—	51
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	463	—	216
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(88)	(91)	(-3)	(73)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	50	+20	65
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	31	-31	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	10	+8	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		201.478	-201.478	
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	11.773	11.091	+682	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.478	208.561	-201.083	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.365	1.365	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.616	221.017	-200.401	
		Zuschuss		20.615	221.016	-200.401	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung und Geschäftsprozessmanagement sind ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		—	10	-10	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche		65	65	—	35
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	—	—
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		90	90	—	77
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werkfeuerwehren		1.085	1.085	—	523
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu 546 20.		—	—	—	—
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	8
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	16
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		82	82	—	20
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	4
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	—	—
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		1.049	843	+206	735
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		90	71	+19	90
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		2.815	2.815	—	3.815
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten		(791)	(791)	(—)	(680)
132 67-6	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	790	—	680
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar.	—	8.887	8.293	+594	4.001
422 04-6	044	Anwärterbezüge Übertragbar.	—	218	179	+39	59

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307**A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.269) in der jeweils geltenden Fassung sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.
3. Mehreinnahmen bei 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 erhöhen die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
4. Mindereinnahmen bei 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 vermindern die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.
6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Land Niedersachsen ist nach dem NBrandSchG Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung der Aufwendungen, die ihm bei der Durchführung seiner Aufgaben nach dem NBrandSchG entstehen, u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy, für die Vegetationsbrandbekämpfung und -beobachtung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung der Feuerwehr. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2026 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 83,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Das Kapitel 0307 wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.

Für Brandschutz- und Hilfeleistungsaufgaben wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

	2026 Mio. EUR
a) NLBK / Personalkosten für Brandschutzaufgaben, Lehre u. Betrieb	14,372
b) Investitionen, Beschaffungen übergemeindlicher Brandschutz	6,538
c) Baumaßnahmen des NLBK, Abführung für Baurücklage	1,633
d) Vegetationsbrandbekämpfung u. -beobachtung aus der Luft	0,465
e) Brandschutz u. Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,451
f) Zuweisungen an Landkreise u. Gemeinden	0,770
g) Zuschüsse Brandschutz	0,369
h) Förderung des Ehrenamtes und des Brandschutzes in bes. Fällen / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	1,152
Zusammen	29,750

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Mit den von MI und NLBK nach NBrandSchG wahrzunehmenden Aufgaben wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere auch durch eine Verbesserung der Abwehr klimatisch bedingter Großschadenslagen und sonstiger Großschadenslagen erreicht. Danach tragen die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SGD 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SGD 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SGD 14 „Leben unter Wasser“ und SGD 15 „Leben an Land“ bei.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 125 05

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrgangsteilnehmenden aus anderen Bundesländern und der Werkfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.

Zu 231 01

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmende aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 381 01

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.

Erstattungen der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Mehr wegen anfallender NIC-Kosten für zusätzliches Personal und des daraus resultierenden höheren Anteils des Katastrophenschutzes.

Außerdem mehr wegen des Anteils des Katastrophenschutzes an der vom 01.-06.06.2026 in Hannover stattfindenden „INTERSCHUTZ 2026“. vgl. 0308-981 04, 0307-531 70.

Zu 381 02

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.

Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Zu 381 03

Zuführung von Landesmitteln im Rahmen der Novelle des NBrandSchG vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91, S. 1).

Zu 132 67

Einnahmen aus der Veräußerung von nicht mehr benötigtem Equipment im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Generalvereinbarung mit dem Bund und den Küstenländern zur maritimen Notfallvorsorge (vgl. Ausgabetitelgruppe 67).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	28	28	—	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Übertragbar.</i>	—	30	50	-20	24
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen <i>Übertragbar.</i>	—	190	237	-47	158
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2.982
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	227	166	+61	205
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	2
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK <i>Übertragbar.</i>	—	62	57	+5	57
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	380	400	-20	282
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	92
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	270	270	—	213
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	12
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten <i>Übertragbar.</i>	—	345	340	+5	325

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen

	Ist 01.01.2024		Soll 2025		Für 2026 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	5	3	5	3	5	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	8	2	10	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	0	2	0	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	0	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	0	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechseladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	3	0
Werkstattwagen	3	0	3	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	4	1	4	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	70	17	70	16	65	15

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	1.700	1.593	+107	1.653
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar.</i>	—	150	210	–60	147
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	440	440	—	285
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	180	110	+70	194
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel <i>Übertragbar.</i>	—	120	110	+10	84
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	40	30	+10	39
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	5
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	45	25	+20	35
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	400	470	–70	313
527 12-3	044	Ausgaben für sonstige Lehrgänge, Arbeitstagen <i>Übertragbar.</i>	—	40	70	–30	13
529 01-0	044	Verfügungsmittel <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	0
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i>	—	5	5	—	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	1
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	7
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 11

Weniger wegen des Auslaufens von Rahmenverträgen.

Zu 525 01

Kosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive aller hierfür anfallenden Reisekosten. Mehr wegen erwarteter steigender Besetzung der Anwärter/-innen-Stellen.

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren. Weniger wegen des Stands der Lehrgangsplanung.

Zu 527 12

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist. Außerdem Honorare für externe Referenten.

Zu 529 01

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 01-9	044	Luftgebundene Einsatzunterstützung in der Vegetationsbrandbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	465	565	-100	590
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	0
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder <i>Übertragbar.</i>	—	74	74	—	81
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	420	400	+20	439
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren <i>Übertragbar.</i>	—	3.045	3.045	—	3.045
671 01-1	044	Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.	—	5	5	—	—
681 02-5	044	Stipendien <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	—
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Übertragbar.</i>	—	40	25	+15	23
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	235	235	—	235
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	133	105	+28	242
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	175	175	—	71
811 02-6	044	Erwerb von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz	—	6.000	6.000	—	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	65	65	—	22
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	248	1.198	-950	289
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	53.250	48.750	+4.500	52.129
883 02-7	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.818	2.813	+5	2.818
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>Übertragbar.</i>	—	1.500	1.000	+500	7.500
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 <i>Übertragbar.</i>	—	1.380	1.186	+194	1.187
981 13-4	891	Abführung an 03 01 - 381 01 <i>Übertragbar.</i>	—	563	675	-112	418

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

Kosten für die Dienstleistung verlässlicher Hubschrauberkapazitäten zur Vegetationsbrandbekämpfung, für die Dienstleistung einer Einsatzführungsunterstützung sowie Waldbrandbeobachtung aus der Luft; Wartung und Reparatur von Löschwasseraußenlastbehälter inkl. Kosten für Kleingeräte; Kosten für Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienste im Landesinteresse.

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2025 für die Erstattung der Kosten für die Durchführung einer länderübergreifenden Übung.

Zu 632 01

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu 633 02

Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren gem. NBrandSchG.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	505	0	0	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes für die Normungsarbeit des DIN e.V. für den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 51Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	28	26	24	24	25	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	40	40	40	40

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

40.000 EUR

Zu 686 52

Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V..

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	240	185	180	235	235	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					235	235	235	235	235

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 52

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z. Bsp. Jugendarbeit, Digitalisierung in der Feuerwehr, Leistungsvergleiche und Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

235.000 EUR

Zu 811 01

Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2026 Tsd. EUR
3 Mannschaftstransportwagen (Elektromobil)	175
Zusammen	175

Zu 811 02

Zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den übergemeindlichen Brandschutz gem. NBrandSchG.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2026 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge	2.700
Gerätewagen (GW-KatS TH)	1.500
Schlauchwagen (SW-KatS)	900
Einsatzleitwagen (ELW 1)	900
Zusammen	6.000

Zu 812 01

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Atemschutztechnik	35
Funktechnik	20
Nebelmaschinen	10
Zusammen	65

Zu 812 12

Weniger wegen der Anpassung an Bedarfe.

	2026 Tsd. EUR
Lehrmittel	50
Feuerlöschtrainer	50
Kücheneinrichtung, Mobiliar	78
Bekleidung	70
	248

Zu 883 01

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.
Mehr wegen Baukostensteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.
Mehr wegen linearer Steigerung der Zuschläge.

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung.
Weniger wegen der Anpassung an den aktuellen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.242)	(4.488)	(+754)	(2.280)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	24
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	417	–297	119
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.020	3.020	—	1.837
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2.072	1.021	+1.051	299
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG <i>Übertragbar.</i>	(—) (252)	(1.152)	(569)	(+583)	(337)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	110	110	—	108
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	—
518 70-1	044	Mieten und Pachten für Fahrzeuge	— 252	72	36	+36	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	718	156	+562	97
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	110	125	–15	120
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	118	118	—	10
547 70-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	3
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.927)	(1.818)	(+109)	(1.510)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	65	10	+55	0
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	100	140	–40	118
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	1
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten der Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Kosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven. Weniger wegen der Gegenfinanzierung der Ansatzerhöhung bei 812 67.

Zu 633 67

Erstattungen gem. der Verwaltungsvereinbarung Land/Stadt Emden/Stadt Wilhelmshaven/Stadt Cuxhaven zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf Schiffen bzw. auf See vom 01.01.2022.

Zu 812 67

Regelmäßige Anpassung nach Maßgabe von Havariekommando, Küstenländer und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.
Mehr wegen der Bedarfe für die Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2026 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	600
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	421
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	1.051
Zusammen	2.072

Zu 412 70

Für Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausschüttung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 518 70

Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	72	—	72
2027	—	72	—	72
2028	—	72	—	72
2029	—	36	—	36
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	252	—	252

Zu 531 70

Mehr wegen der Präsenz des Landes auf der in Hannover stattfindenden „INTERSCHUTZ 2026“, vgl. 0307-381 01.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen im NLBK und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 511 98

Mehr wegen Kostensteigerungen für Dienstleistungen des IT.N.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	600	500	+100	546
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	860	866	-6	537
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	—
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	45	45	—	66
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	242
Abschluss Kapitel 0307							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.386	1.396	-10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.518	1.518	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				3.954	3.729	+225	
Summe der Einnahmen				6.858	6.643	+215	
4 Personalausgaben			—	9.791	9.159	+632	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.772	7.435	+337	
			252				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.859	6.824	+35	
7 Baumaßnahmen			—	133	105	+28	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	61.860	57.259	+4.601	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.261	5.674	+587	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	92.676	86.456	+6.220	
			252				
Zuschuss				85.818	79.813	+6.005	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Mehr wegen Kostensteigerungen für Dienstleistungen des IT.N.

Zu 812 98

	2026 Tsd. EUR
IT-Hardware	20
ZeusX	25
Summe	45

Zu 812 99

	2026 Tsd. EUR
IT-Hardware	5

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	16
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaf- ten Vgl. K-Vermerk zu 547 02. Vgl. K-Vermerk zu 812 01.		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	6
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		50	10	+40	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete		—	—	—	30
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.		(—)	(—)	(—)	(1.940)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		—	—	—	440
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	1.500
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		(35)	(35)	(—)	(52)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	—	52
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
261 63-1	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungs- dienstes		—	—	—	—
TGr. 64		Havariekommando		(250)	(250)	(—)	(151)
231 64-3	045	Erstattungen und Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	100
232 64-0	045	Erstattungen von Ländern im Rahmen des Havariekommandos		150	150	—	51
TGr. 66		Zentrallager Katastrophenschutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(44)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 119 05

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 62

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61 (vgl. Erläuterung zu 0308-518 61).

Zu 272 61

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61 (vgl. Erläuterung zu 0308-518 61).

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando (HK) (vgl. 0308-633 64).

Zu 232 64

Anteilige Erstattungen des Bundes und der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die Kosten des im HK eingesetzten Personals, der Vereinheitlichung des Arbeitssicherheits- und Ausbildungssystems im HK sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachen Havariestab". Die Personalausgaben für vier Stellen des HK in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Katastrophenbekämpfung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.</i>		(124)	(124)	(—)	(925)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	732
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	124	—	194
TGr. 69		Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 69-4	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
271 69-6	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.752	2.839	-87	1.079
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.238
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.</i>	—	—	—	—	8
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	71
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	1.049	843	+206	735
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	2.815	2.815	—	3.815

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 02

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 812 01

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 981 04

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen anfallender NIC-Kosten für zusätzliches Personal und des daraus resultierenden höheren Anteils des Katastrophenschutzes. Außerdem mehr wegen des Anteils des Katastrophenschutzes an der vom 01.-06.06.2026 in Hannover stattfindenden „INTERSCHUTZ 2026“. vgl. 0307-381 01, 0307-531 70.

Zu 981 05

Zuführung von Landesmitteln zur Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.</i>	(3.187) (3.187)	(8.299)	(20.975)	(–12.676)	(45.920)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	90	110	–20	38
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	—	30
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	350	250	+100	293
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	—	—	—	2.376
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	50	60	–10	4
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.741	1.830	–89	2.607
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	250	250	—	251
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.051
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.436	436	+1.000	1.348
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	2.187 500	2.187	5.500	–3.313	32.618
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 1.000	2.065	10.741	–8.676	2.771
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.522
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	— 1.518	—	1.518	–1.518	702
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	— 169	—	169	–169	218
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	90	71	+19	90
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(2.911)	(2.728)	(+183)	(714)
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.964	1.574	+390	51
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	857	1.064	–207	605

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

Zu 427 61

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

Zu 511 61

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 514 61

Mehr wegen steigender Haltungskosten aufgrund der steigenden Zahl der Fahrzeuge.

Zu 518 61

Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken.

Zu 547 61

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.

Zu 547 62

Konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes ohne Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz.

Zu 633 61

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

Zu 684 61

Mehr wegen der Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzseinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	436	1.436	1.436	1.436	436	1.436	1.436	1.436	1.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	1.436	1.436	1.436	1.436

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzseinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 61

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Weniger wegen des in 2025 einmalig höheren Ansatzes im Rahmen des ad hoc Pakets.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Erwerb von Fahrzeugen für den Fachdienst Betreuungsdienst, z. B. mobile Küchen, Gerätewagen Betreuung	2.187
Summe	2.187

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.

Fahrzeuge überörtlicher Brandschutz siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 69.

	Ist 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	3	3
Sonderfahrzeuge	26	26	26
Summe	47	48	48

Die nachfolgend aufgeführten VEn 2025 waren im Hh 2025 bei Titeln 0308-811 61 (500.000 EUR), 0308-893 61 (1.518.000 EUR) und 0308-893 62 (169.000 EUR) ausgebracht. Durch Umstellung auf eine zentrale Fahrzeugbeschaffung wurden die Ansätze bei 0308-893 61 und 0308-893 62 ab 2026 zu Titel 0308-811 61 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	2.187	—	2.187
2027	—	—	2.187	2.187
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.187	2.187	4.374

Zu 812 61

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben. Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den Katastrophenschutz vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Weniger wegen des Auslaufens des über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 61

	2026 Tsd. EUR
Trinkwasserausstattung	250
Ergänzungsausstattung Patiententransportgruppen	500
Ausstattung Betreuungsplätze 500 Land	250
Erwerb von Gerät zur Schließung von Fähigkeitslücken	665
Kraftstofftransportausstattung	400
Summe	2.065

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	1.000	1.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 883 62

Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die unteren Katastrophenschutzbehörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	27	1.522	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Weniger wegen der Mittelverlagerung zugunsten 0308-811 61 aufgrund der Umstellung auf zentrale Fahrzeugbeschaffung durch das Land Niedersachsen. Die noch bei diesem Titel in Anspruch genommene VE 2025 wird in der VE-Übersicht zu 0308-811 61 ausgewiesen.

Zu 893 62

Weniger wegen der Mittelverlagerung zugunsten 0308-811 61 aufgrund der Umstellung auf zentrale Fahrzeugbeschaffung durch das Land Niedersachsen. Die noch bei diesem Titel in Anspruch genommene VE 2025 wird in der VE-Übersicht zu 0308-811 61 ausgewiesen.

Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu 547 63

Mittel u.a für die präklinische Telenotfallmedizin (TNM) als ergänzendes Strukturelement des bodengebundenen Rettungsdienstes; vgl. § 10 a Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung, und für die Einführung einer Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Mehr wegen des Ausbaus der TNM.

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf- App- System (GuK) eingerichtet. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Notruf- App sowie die Personalkosten der GuK sind von Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.

Weniger wegen der Verringerung des auf das Land Niedersachsen entfallenden Anteils.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	28
681 63-0	045	Rechtsschutzfonds für ehrenamtlich Tätige	—	30	30	—	—
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64		Havariekommando <i>Übertragbar.</i>	(—)	(505)	(397)	(+108)	(217)
631 64-1	045	Zuweisungen und Erstattungen an den Bund im Rahmen des Havariekommandos	—	30	30	—	—
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	250	142	+108	17
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	225	225	—	200
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes	(—)	(—)	(—)	(—)	(30)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Zentrallager Katastrophenschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(4.083)	(4.058)	(+25)	(3.234)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	774	874	–100	499
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.321	2.256	+65	2.178
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	168	308	–140	65
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	600	180	+420	122
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	220	440	–220	370
TGr. 67/68		Katastrophenbekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(315)	(315)	(—)	(1.039)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	185	185	—	950
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung des Havariekommandos vom 04.06.2002 und der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachen Havariestab".

Mehr wegen der Beschaffung von Feuerwehrstores, für die im Bau befindlichen drei Mehrzweckschiffe des Bundes.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando. (Vgl. 0308 – 231 64) sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachen Havariestab".

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 517 66

Weniger wegen der Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei 0308-811 66.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 66

Weniger u.a. wegen der Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei 0308-811 66.

Zu 811 66

Mehr wegen der Ersatzbeschaffung von Bussen.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung Busse	600
Summe	600

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	2	2
Nutzfahrzeuge	6	6	6
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Summe	19	20	20

Zu 812 66

Weniger wegen der Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei 0308-811 66.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Logistikausstattung	220
Summe	220

Zu 632 67

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 68

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	130	130	—	89
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 69		Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(5.186) (3.066)	(5.553)	(1.783)	(+3.770)	(—)
511 69-7	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	—
547 69-1	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	362	245	+117	—
811 69-0	045	Erwerb von Fahrzeugen	5.186 3.066	5.186	1.533	+3.653	—
812 69-7	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	7.306		3.653	-3.653	
		Abschluss Kapitel 0308					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		105	65	+40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		374	374	—	
		Summe der Einnahmen		479	439	+40	
		4 Personalausgaben	—	2.842	2.979	-137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.220	7.877	+343	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.018	2.087	+931	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.373 13.559	10.258	23.734	-13.476	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.954	3.729	+225	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.373 13.559	28.292	40.406	-12.114	
		Zuschuss		27.813	39.967	-12.154	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 69

Konsumtive Kosten der Einheiten im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz sowie Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung, Erstattung von Verdienstausfall der (ehrenamtlich tätigen) Kräfte der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten). Mehr wegen des Aufwachsens der Einheiten.

Zu 811 69

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für die Einheiten im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz des Landes und von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung der überörtlichen Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz. Letztere beschafft das Land zentral und stellt die Fahrzeuge den Landkreisen zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Feuerwehrbereitschaften Niedersachsens zur Verfügung. Mehr wegen Mittelverlagerung von 0308-883 69.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge KatS	2.700
Schlauchwagen KatS	1.093
Tanklöschwagen	1.393
Summe	5.186

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes:

	Ist 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	1
Sonderfahrzeuge	5	5	5
Summe	6	6	6

Fahrzeuge des restlichen Katastrophenschutzes siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 61/62 und Titelgruppe 66.

Die nachfolgend aufgeführten VEn 2025 waren im Hh 2025 bei Titeln 0308-811 69 (1.533.000 EUR) und 0308-883 69 (3.653.000 EUR) ausgebracht. Durch Umstellung auf eine zentrale Fahrzeugbeschaffung wurde der Ansatz von 0308-883 69 ab 2026 zu Titel 0308-811 69 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	5.186	—	5.186
2027	—	5.186	—	5.186
2028	—	—	5.186	5.186
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.372	5.186	15.558

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	25
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		330	330	—	430
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	110
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		250	250	—	315
381 10-0	891	Zuführung von 1503-981 70		28	—	+28	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	24.659	24.103	+556	2.156
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.691	1.652	+39	1.467
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	22	+8	30
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	19.363
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	526	526	—	590
529 01-8	014	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	661	661	—	1.274
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	1.251	1.223	+28	1.410
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern;
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das LSN trägt zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) bei. Es hat den Auftrag, statistische Informationen zu erheben, aufzubereiten und zu veröffentlichen, um Entwicklungen und Strukturen in Niedersachsen transparent zu machen. Zur Erfüllung dieses Auftrags sind im Budget rund 29 Mio. EUR vorgesehen. Es werden verlässliche, neutrale und fachlich unabhängige Daten für die Willensbildung und Entscheidungsfindung in unserer demokratischen Gesellschaft erstellt. Diese statistischen Ergebnisse stehen allen zur Verfügung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern. Als eine verlässliche Planungsgrundlage für die Politik, Wirtschaft und Verwaltung werden im Rahmen des Zensus Informationen zu aktuellen Bevölkerungszahlen, zur Demografie oder auch zur Wohnungssituation der Bevölkerung erhoben. Es werden für die laufenden Abschlussarbeiten im Bereich des Zensus 2022 rund 346.000 EUR eingeplant (TGr. 63). Aktuell werden neue Methoden für den kommenden Zensus erarbeitet. Der dabei angestrebte Registerzensus soll frequenter, aktueller, kleinräumiger und leistungsstärker werden. Vor allem soll der Registerzensus, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die Bevölkerung von Befragungen entlasten. Für die Vorbereitung des Registerzensus werden rund 1,4 Mio. EUR (TGr. 64) eingeplant. Das LSN arbeitet generell bei der Erledigung seiner Aufgaben mit den anderen statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zusammen und trägt zu den Ergebnissen von EU- und Bundesstatistiken bei.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten 2024 in Höhe von 26.266.193 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 29.847.386 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 12,47 %. Die Gesamtzielkosten werden 2026 insbesondere aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen gegenüber 2024 leicht steigen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	426.000	5.106.000	12	390.000	12	375.000	12	353.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	39	88.000	3.413.000	39	78.000	39	77.000	39	79.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	175.000	4.203.000	24	152.000	24	154.000	24	163.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	169.000	7.786.000	46	165.000	46	152.000	46	145.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	161.000	2.257.000	14	218.000	14	203.000	14	176.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	24	127.000	3.046.000	24	132.000	24	117.000	24	119.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1	2.400.000	2.400.000	1	2.511.000	1	1.927.000	1	2.262.000
Durchführung Kommunalen Finanzausgleich	1	580.000	580.000	1	450.000	1	460.000	1	480.000
Gesamtkosten			28.791.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	5.106.000	158.000	4.948.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	3.413.000	3.000	3.410.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	4.203.000	10.000	4.193.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	7.786.000	140.000	7.646.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.257.000	16.000	2.241.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	3.046.000	0	3.046.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.400.000	61.000	2.339.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	580.000	0	580.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.791.000	388.000	28.403.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	28.791.000	388.000	28.403.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	388		360		28							
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	388											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.350					26.350						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	26.350											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.251						1.251					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526						526					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	661						661					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	3											3
= Sachaufwendungen	2.441											
= Aufwendungen	28.791											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-28.403											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	28.403											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	28	26.350	2.438	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	2.037	59	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	360	250	28	28.387	2.497	0	0	0	0	3

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Zugriff LSN-Homepage	990.000	970.000	951.770	883.850
Abgerufene Datenbank-Tabellen	120.000	120.000	121.810	130.054
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	118	117
Terminerreichung Datenlieferung	94 %	94 %	96,3 %	97,1 %
Statistisches Bundesamt				

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalisierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2026
	Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	158
b) Mikrozensus	89
c) Besondere Erntermittlung/Ernteberichterstattung	150
Zusammen	397

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(315)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	—	277
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	38
TGr. 63		Zensus 2022 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(353)	(718)	(-365)	(1.399)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	346	645	-299	1.164
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	26	-26	3
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	-2
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	0
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	—	4	-4	1
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	43	-36	232
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Registerzensus <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.461)	(1.894)	(-433)	(548)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.421	1.794	-373	547
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	100	-60	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Weniger wegen Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf des Projekt Zensus 2022 aufgrund des fortgeschrittenen Projektverlaufs.

Zu Titelgruppe 64

Weniger aufgrund des Verlaufs des Methodentests im Rahmen des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZenErpG).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0309</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28	—	+28	
		Summe der Einnahmen		638	610	+28	
		4 Personalausgaben	—	28.387	28.456	-69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.497	2.595	-98	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.884	31.051	-167	
		Zuschuss		30.246	30.441	-195	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		4.000	4.000	—	8.912
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Kampfmittelbeseitigung		(1.922)	(1.922)	(—)	(3.169)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	1.000	—	1.164
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	378
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		770	770	—	1.084
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	542
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.977	3.781	+196	130
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.485
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	4.000	4.000	—	8.912
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(560) (300)	(1.718)	(1.328)	(+390)	(1.839)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	69	69	—	157
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	160	—	151
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	256	66	+190	63
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	85	—	75

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung trägt das LGLN wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 15 „Leben an Land“ bei. Durch die Kampfmittelbeseitigung werden Munition und weitere Kampfmittel geborgen und entfernt und damit die Gefahr von Schäden für Lebewesen und die Natur beseitigt. Mit der Kriegsluftbildauswertung werden die Nachhaltigkeitsziele SDG 11 und 15 gefördert, da mit den Auswertung gefährliche Kampfmittel identifiziert werden.

Zu 231 01

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 01.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 01

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 01.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2025)

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4
Sonderfahrzeuge	16	18	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	27	29	29

Zu 517 61

Mehr wegen Anpassung des Bedarfs auf Grund des Neubaus der Betriebsstätte Munster.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	104	—	85
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	31
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	427	427	—	463
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	6
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	560 300	300	100	+200	257
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	288	288	—	550
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(229)	(229)	(—)	(90)
511 98-8	045	Ausgaben an IT.N	—	71	71	—	24
511 99-6	045	Ausgaben an andere Dienstleister	—	158	158	—	66
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.151	1.151	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	—	
		Summe der Einnahmen		5.922	5.922	—	
		4 Personalausgaben	—	3.977	3.781	+196	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.355	5.165	+190	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	560 300	588	388	+200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	560 300	9.924	9.338	+586	
		Zuschuss		4.002	3.416	+586	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

Zu 698 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

Zu 811 61

Mehr wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2026 Tsd. EUR
--	------------------

Ersatzbeschaffung: 1 LKW	300
-----------------------------	-----

Zusammen	300
----------	-----

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	—	280	280
2028	—	—	280	280
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	560	860

Zu 812 61

	2026 Tsd. EUR
--	------------------

Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Ausstattung in der neuen Betriebsstätte (Bunker, Außengelände)	20
Erweiterung der Wasserstrahlschneidanlage	70

Zusammen	288
----------	-----

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		16	15	+1	34
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		3.350	2.858	+492	2.608
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		4.352	3.998	+354	4.301
		A U S G A B E N					
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	113	—	243
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	4.243	3.431	+812	3.209
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.100	4.009	+91	3.720
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	267
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	15	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.702	6.856	+846	
		Summe der Einnahmen		7.718	6.871	+847	
		4 Personalausgaben	—	4.356	3.544	+812	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.100	4.009	+91	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.624	7.721	+903	
		Zuschuss		906	850	+56	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997, Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 - Nds. MBl. S. 1657).

Verwaltungsaufbau

Neben dem Hauptsitz in Bad Münden verfügt das SiN über einen Standort in Hannover für die Präsenzlehre und andere dienstliche Veranstaltungen. Digitale und hybride Formate werden ebenfalls angeboten. In Bad Münden bietet das SiN seinen Teilnehmenden ein Gästehaus und eine Vollverpflegung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fördert das SiN diesen Prozess und trägt zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen bei. Das SiN wirkt am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten und als Kaufleute für Büromanagement sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste (Verwaltungslehrgänge I und II), Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Regierungssekretär-Anwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten.

Standardprodukte der Fortbildung vermitteln Inhalte der Kompetenzfelder Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen angeboten. Nach Kundenwunsch konzipierte Fortbildungen (Inhouse) sind zusätzlich möglich. Komplettiert wird das Angebot durch Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlich Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder nebenamtlich Referierende tätig.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Kapitel 0314 wird durch die Aufgabenbereiche Aus- und Fortbildung geprägt. Hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle zu fördern, stellt den Schwerpunkt dar und trägt damit zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels SDG 4 (Hochwertige Bildung) bei.

Budgetplan

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte. Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren weitestgehend positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Bei der finanziellen Entwicklung sind nachträgliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten).

Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen für 2024 ergibt, dass die Erfüllung des Leistungsplanes in der Ausbildung aufgrund der mehrjährigen Laufzeit der Verwaltungslehrgänge I und II und der gesunkenen Quote der nebenamtlichen Dozierenden nicht in voller Höhe gelungen ist. Im Produkt Fortbildung wurden in 2024 die geplanten Leistungsmengen deutlich überschritten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die durchgeführten Schulungen im Kompetenzfeld IT (E-Akte, KI, Teams). Die Unterschreitung der Leistungsmenge im Produkt Ausbildung konnte durch die Überschreitung der Leistungsmenge im Produkt Fortbildung mehr als kompensiert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
	-Stück- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Ist) 2024	-EUR- (Ist) 2024	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Ausbildung (TNT)	33.000	126	4.174.000	30.000	117	27.657	109	35.000	96
Fortbildung (TNT)	26.000	195	5.081.000	22.000	212	29.4958	162	16.000	213
Gesamtsumme			9.255.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Ausbildung (TNT)	4.174.000	3.361.000	813.000
Fortbildung (TNT)	5.081.000	4.357.000	724.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.255.000	7.718.000	1.537.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.255.000	7.718.000	1.537.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	7.702			7.702								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	7.718											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.467					4.243						224
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	312											312
- sonstige Personalaufwendungen	35											35
= Personalaufwendungen	4.814											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	65						65					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	440						440					
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	740						532				168	40
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.096					113	3.023					-40
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	4.441											
= Aufwendungen	9.255											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.537											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.537											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						40					-40
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	16	7.702	0	4.356	4.100	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	15	7.702	0	4.356	4.100	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und Einnahmen im Rahmen einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und Einnahmen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind unter anderem die Mietkosten für die Außenstelle in Laatzen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	194	—	—	194
2027	194	—	—	194
2028	194	—	—	194
2029	194	—	—	194
2030 ff.	1.035	—	—	1.035
Summe	1.811	—	—	1.811

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 02.</i>		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	—	—	4
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.385
		A U S G A B E N					
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	1.869	2.500	–631	2.054
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	943
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	132	150	–18	141
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	442
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	1	3	–2	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315**Allgemeine Erläuterung**

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das NLBV trägt im Rahmen ihrer Aufgaben als Entschädigungsbehörde zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels SDG 10 (weniger Ungleichheiten) bei. Durch die Entschädigungen für Verbrechen aus der NS-Zeit (Widergutmachung) werden Ungleichheiten, welche durch damalige Verbrechen eingetreten sind, gemindert.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 01

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 01

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Weniger aufgrund einer Neuberechnung der zukünftig prognostizierten Entschädigungsleistungen.

Zu 681 31

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG – einschließlich der gem. § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (SGB XI), Soziale Pflegeversicherung – zu zahlenden Beträge zur Pflegeversicherung – an im Inland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	1.986	2.050	-64	2.089
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	40	80	-40	34
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0315</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				1	1	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.028	4.783	-755	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	4.028	4.783	-755	
Zuschuss				4.027	4.782	-755	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an im Ausland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		5.500	—	+5.500	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	5	—	4
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	37.646	36.401	+1.245	28.540
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	100	—	102
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.500	—	+5.500	
		Summe der Einnahmen		5.500	—	+5.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.651	36.406	+1.245	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.751	36.506	+1.245	
		Zuschuss		32.251	36.506	-4.255	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SDG 2 (Kein Hunger), SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Durch den Nachweis der Topografie, die Bereitstellung einer Geoinfrastruktur und den Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienste werden Daten von Grund und Boden erfasst, berechnet, dokumentiert und aufbereitet, sodass sie überall zur Verfügung stehen. Zudem wird durch die Kooperation mit Fachverwaltungen anderer Länder, das Nachhaltigkeitsziel SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) gefördert.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb – mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb – wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Verfahrensentwicklung sowie IT-Koordination und IT-Betrieb für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2024 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2025 und 2026. Die in den Plan- und Istkosten 2024 - 2026 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Seit dem 09.06.2024 wird die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß- ein- heit	Leistungs- menge	Ziel- kosten EUR je Stück (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten Td.EUR (Soll) 2026	Leistungs- menge	Ziel- kosten EUR je Stück (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten Td.EUR (Soll) 2025	Leistungs- menge	Gesamt- kosten Td.EUR (Ist) 2024
01	Schaffung eines Landesbe- zugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	Pkte.	155.758	21	3.305	155.758	22	3.429	51.165	2.318
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	15.678	99	1.553	15.678	163	2.560	12.327	1.289
02	Nachweis Topo-/ Kartogra- phisches Info-System									
02.1	DOP	km ²	20.000	120	2.396	20.000	83	1.663	23.683	1.299
02.2	DGM	km ²	4.000	222	886	4.000	474	1.898	1.271	367
02.3	Basis-DLM	km ²	25.000	48	1.202	25.000	56	1.391	15.752	1.120
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-
02.4	DTK	km ²	3.800	0	1	3.800	114	433	-	16
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	9.050	134	1.209	9.050	606	5.487	13.151	1.002
02.6	3D-Gebäudemodelle	km ²	1.400	226	316	1400	421	589	1.106	384
03	Geodatservice (GDI)	Std.	14.417	270	3.893	14.417	65	944	16.372	1.312
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	54.161	83	4.511	54.161	174	9.408	50.702	3.870
04.2	Technische Verfahrensent- wicklung	Std.	1.964	70	137	1.964	822	1.614	1.563	111
04.3	Koordinierung für die ein- heitliche IuK-Infrastruktur	Std.	34.896	444	15.496	34.896	131	4.580	26.726	6.008
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.673	1.478	2.472	1.673	1.459	2.441	909	4.958
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.548	44	374	8.548	65	560	5.024	303
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	9.290	105	980	9.290	81	755	13.667	870
05.4	VKV2025 Transformations- prozess	Std.	88.317	71	6.294	88.317	85	7.482	63.006	5.718
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	75	145	1.920	77	148	2.629	142
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Auf- träge	440	1.894	834	440	2.086	918	454	870
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	1.305.620	0,04	54	1.305.620	0,17	217	537.512	110
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Auf- träge	65	1.151	75	65	4.968	323	78	553
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	-	32	-	-	51	-	27
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	14	-	-	13	-	14
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	7.367	117	865	7.367	74	546	11.684	648
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Auf- träge	345	220	76	345	192	66	249	65
08.2	Sonderkarten und Sonder- produkte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				47.120			47.517		33.374

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.

2. Der Anstieg der Aufwendungen in der PG 04 (04.1 bis 04.3) ist auf die prognostizierten Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt GeoNiC TP2 zurückzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Umsatzerlöse)	Eigenerlöse (sonstige betriebliche Erträge)	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts
		Tsd.EUR (Soll) 2026	Tsd.EUR (Soll) 2026	Tsd.EUR (Soll) 2026	Tsd.EUR (Soll) 2026
01	Schaffung eines Landesbezugssystems				
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	3.305	8	-	3.297
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.553	-	-	1.553
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems				
02.1	DOP	2.396	286	-	2.110
02.2	DGM	886	6	-	880
02.3	Basis-DLM	1.202	6	-	1.196
02.4	DTK	1	-	-	1
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.209	-	-	1.209
02.6	3D-Gebäudemodelle	316	-	-	316
03	Geodatenervice (GDI)	3.893	4	-	3.889
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV				
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	4.511	336	1.916	2.260
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	137	-	-	137
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	15.496	326	1.916	13.255
05	Sonderaufgaben				
05.1	Sonderaufgaben für die RD	2.472	-	2.400	72
05.2	Sonstige Aufgaben	374	127	-	247
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	980	210	-	770
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	6.294	330	-	5.964
06	Grafik-Serviceleistungen				
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	145	-	-	145
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	834	250	-	584
07	Marktamsleistungen				
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	54	210	-	-156
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	75	442	-	-367
07.3	Kartenvertrieb	32	10	-	22
07.4	Lizenzen	14	65	-	-51
07.5	Sonstige Leistungen	865	437	-	428
08	Serviceleistungen				
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	76	190	-	-114
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-	-
	Gesamtsumme	47.120	3.243	6.231	37.646

1. Die Prognose der Umsatzerlöse ist nach Einführung von Open Data mit Unsicherheiten verbunden.

2. In der Prognose der sonstigen Erträge sind u. a. Erträge aus der Herabsetzung und Wertberichtigung von Rückstellungen sowie aus der Weiterberechnung LGLN enthalten (vgl. Erfolgsplan unter I. 5)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %			
Produktgruppe	2026 Plan	2025 Plan	2024 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,16	0,14	0,45
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	4,96	1,12	2,83
03 Geodatenservice (GDI)	0,11	0,43	4,72
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	22,30	37,92	0,29
05 Sonderaufgaben	30,31	24,11	47,33
06 Grafik-Serviceleistungen	25,55	23,49	24,84
07 Marktamtsleistungen	111,87	152,05	173,32
08 Serviceleistungen	250,30	528,92	427,79
Gesamtsumme	20,11	23,39	27,99

1. Bei der Berechnung des Kostendeckungsbeitrags sind alle Erträge lt. Wirtschaftsplan abzüglich der Zuführung berücksichtigt. Die Reduktion des Deckungsgrads ergibt sich aus sinkenden Erlösprognosen u.a. aufgrund von Open Data sowie der stark steigenden Betriebskosten nach Migration der Fachverfahren.

Zu 121 10

Mehr aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 und den erwarteten Minderbedarfen der Betriebskosten beim Projekt GeoNiC.

Zu 682 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf konnte zur Erwirtschaftung eines Konsolidierungsbeitrages 2026 im Epl. 03 u. a. durch reduzierte Bedarfe für Betriebskosten GeoNiC TP2 sowie durch geringere Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt gemindert werden.

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Seit 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.554	—	—	1.554
2027	1.554	—	—	1.554
2028	1.554	—	—	1.554
2029	1.554	—	—	1.554
2030 ff.	10.874	—	—	10.874
Summe	17.090	—	—	17.090

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahr 2026

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	- Fahrzeuge	75.000	75.000	59.050
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	0
	Summe 1.	100.000	100.000	59.050
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	14.850
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	599.763
	Summe 2.	100.000	100.000	614.613
3.	Sonstiger Finanzbedarf			
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	5.500.000	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	5.500.000	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
	Summe I.	5.700.000	200.000	673.663
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	2.716.989
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	5.500.000	0	12.090.330
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	101.770
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	5.600.000	100.000	14.909.089
	Negativer Überleitungsbetrag	100.000	100.000	462.978
	Summe II.	5.700.000	200.000	15.372.067
	Erläuterungen zum Finanzplan 2026			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:	0		
	Summe 1.4	0		
	1.5 Fahrzeuge:	75.000		
	Summe 1.5	75.000		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	25.000		
	Summe 1.6	25.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	100.000		

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	Erträge			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	37.646.000	36.401.000	28.544.480
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	37.646.000	36.401.000	28.544.480
		0		
2.	Umsatzerlöse	3.243.000	3.577.000	4.641.438
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-721
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	2.860.000	4.237.000	2.379.521
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	248.740
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	2.400.000	2.331.000	3.897.640
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	970.000	970.000	988.414
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	95
	Summe 5.	6.231.000	7.539.000	7.514.410
		0		
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	125.286
	Summe I.	47.120.000	47.517.000	40.824.893
II.	Aufwendungen			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.000	77.000	70.019
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	16.546.000	15.521.000	7.431.790
	Summe 1.	16.623.000	15.598.000	7.501.809

03 Ministerium für Inneres und Sport und Digitalisierung

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.129.000	2.693.000	2.586.905
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	13.812.000	13.327.000	12.297.182
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	0	220.000	171.935
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	2.716
Summe 2.1		15.951.000	16.250.000	15.058.738
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.512.000	3.445.000	2.537.049
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	638.000	808.000	792.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.009.000	975.000	651.437
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	15.000	9.320
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	313.000	267.000	258.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	50.000	47.000	36.291
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	20.000	17.000	13.653
2.2.9	- Pauschalbesteuerung VBL	30.000	30.000	18.177
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	77.796
Summe 2.2		5.587.000	5.604.000	4.393.723
Summe 2.		21.538.000	21.854.000	19.452.461

03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	250.000	350.000	244.087
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	700.000	600.000	722.180
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	20.000	22.147
	Summe 3.	970.000	970.000	988.414
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.823.000	1.737.000	1.736.106
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	35.000	35.000	15.828
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.219.000	1.574.000	1.359.901
4.1.4	- Energie	235.000	293.000	330.839
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	9.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	836.000	778.000	824.046
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	76.000	68.000	42.504
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	102.000	88.000	85.450
	Summe 4.1	4.336.000	4.583.000	4.404.274
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	74.000	74.000	48.601
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	48.000	59.000	32.728
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	8.000	1.000	1.450
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfung	30.000	30.000	24.000
	Summe 4.2	160.000	164.000	106.779
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	240.000	239.000	208.499
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	2.000	1.540
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	280.000	280.000	241.990
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	67.521
	Summe 4.3	592.000	591.000	519.550

03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	0
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	41.638
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	37.733
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	2.400.000	2.331.000	3.905.070
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	671.794
4.4.7	- Lizenzgebühren	385.000	394.000	139.048
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	11.489
	Summe 4.4	2.896.000	2.836.000	4.806.772
	Summe 4.	7.984.000	8.174.000	9.837.375
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.480
	Summe II.	47.115.000	46.596.000	37.776.579
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzgl.. Summe II.)	5.000	921.000	3.048.314
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	-328.000 *
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	916.000	0 **
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	-916.000	-328.000
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	3.323
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	0	0	2.716.989

* Ist 2024: Corona Sonderzahlung und Erhöhung der Zulage der Beamten gem. VV Nr. 1.5.1.5 zu § 26 LHO

** Soll 2025: Tarifliche Änderungen und Besoldungserhöhung aus Vorjahren gem. VV Nr. 1.5.1.5 zu § 26 LHO

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	491.610
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	2.636.308
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	122.401
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	970.000	970.000	988.414
	Summe I.	970.000	970.000	4.238.733
II.	Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	970.000	970.000	988.414
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	671.794
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	182.039
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	721
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	2.858.743
	Summe II.	1.070.000	1.070.000	4.701.711
III.	Überleitungsbetrag			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	-100.000	-100.000	-462.978

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2026	Anzahl 2025
245,44	245,44

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		Abgänge	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen, sowie das Beschäftigungsvolumen, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		49.425	49.445	-20	48.780
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		113	122	-9	142
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	98.631	96.526	+2.105	21.816
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	70.438
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.505	5.963	-458	4.791
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	17
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	14.394	15.350	-956	11.044
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.	—	—	—	—	25
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	964
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.005	3.124	-119	3.123

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10.2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben an Land) sowie SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Durch den Nachweis der Liegenschaften und die Bodenordnung können Grundstückswertvermittlungen, Bodenrichtwerte und die Landnutzung ermittelt werden. Dadurch werden Informationen gesammelt, welche dazu beitragen, dass Städte nachhaltiger gebaut werden können und das Leben an Land sichergestellt ist. Zudem werden durch den Nachweis der Liegenschaften die Nachhaltigkeitsziele SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur) gefördert.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation und nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr.

In den Regionaldirektionen sind mehrere Dezernate an unterschiedlichen Standorten organisatorisch zusammengefasst. Die Landesregierung hat am 19.05.2025 eine neue Standortstruktur für das LGLN beschlossen. Von dem Beschluss sind sieben Regionaldirektionen mit insgesamt 14 Standortauflösungen betroffen. Die aufzulösenden Standorte werden mit bestehenden Standorten des LGLN zusammengelegt. Hierbei werden Holzminden und Helmstedt unselbständige Außenstellen der Standorte Northeim bzw. Braunschweig. Die Umsetzung der neuen Standortstruktur des LGLN soll bis zum 31.12.2027 erfolgen. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden zukünftig an 39 Standorten im Land – den sog. Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhe-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

bung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell einschließlich der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung der VKV wurde auf der Grundlage des § 17a LHO zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2026 wurden die Ergebnisse von 2024 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2024

Die Leistungsbilanz der VKV ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere von der konjunkturell rückläufigen Entwicklung im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 48,7 Mio. EUR unterschreiten in 2024 die geplanten Erlöse um rd. 8 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2026	-EUR je Stück- (Soll) 2026	-Mio. EUR- (Soll) 2026	-Stück- (Soll) 2025	-Mio. EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Ist) 2024	-Mio. EUR- (Ist) 2024	-Stück- (Soll) 2024	-Mio. EUR- (Soll) 2024
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	11.200	180	2,0	10.200	2,1	11.122	1,8	12.700	2,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	55.400	69	3,8	52.400	3,8	55.738	4,0	57.200	3,4
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	22.800	354	8,0	23.900	7,6	23.224	7,5	30.500	8,5
1.4 Gebäudevermessungen 3)	42.800	288	12,3	31.600	10,6	40.595	10,8	33.500	10,1
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	64.800	75	4,9	70.000	5,2	68.127	5,2	90.300	6,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	94.200	96	9,0	67.500	8,6	89.820	8,8	68.500	8,1
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	185.200	83	15,3	191.500	14,2	163.785	12,7	213.400	15,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	512.700	84	42,8	575.700	48,1	527.657	40,8	535.300	40,5
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	78.300	85	6,6	89.900	7,7	87.344	6,9	89.200	6,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	68.785	75	5,1	66.400	4,6	69.952	4,3	80.200	4,2
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	23.900	83	2,0	26.800	2,2	22.457	1,7	29.300	2,2
2. Bodenordnung 4)	20.300	84	1,7	20.600	1,7	16.569	1,3	22.500	1,7
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	109.700	77	8,5	111.100	9,0	101.792	7,3	124.400	7,7
3.2 Bodenrichtwerte 4)	41.200	88	3,6	47.500	3,6	43.784	3,5	51.800	4,1
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.700	2.225	6,0	2.600	6,6	2.671	6,2	2.900	6,1
3.4 Auskünfte 1)	11.000	59	0,6	10.200	0,7	11.530	0,7	9.300	0,5
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.600	100	0,7	6.900	0,7	6.680	0,6	6.900	0,6
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	1.900	85	0,2	2.500	0,2	1.344	0,1	2.700	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	39.700	133	4,4	34.300	1,9	34.019	2,4	42.000	2,0
Gesamtsumme			137,6		139,1		126,7		130,6

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2026	-Mio. EUR- (Soll) 2026	-Mio. EUR- (Soll) 2026
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,0	1,8	0,2
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,8	3,5	0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,0	8,0	0,0
1.4 Gebäudevermessungen	12,3	9,0	3,3
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	4,9	5,4	-0,5
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	9,0	8,3	0,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,3	-	15,3
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	42,8	-	42,8
1.9 Beratung und Auskünfte	6,6	-	6,6
1.10 Standardpräsentationen	5,1	4,2	0,9
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,0	2,1	-0,1
2. Bodenordnung	1,7	1,5	0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	8,5	-	8,5
3.2 Bodenrichtwerte	3,6	-	3,6
3.3 Verkehrswertgutachten	6,0	5,0	1,0
3.4 Auskünfte	0,6	0,6	0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,7	0,1	0,6
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel	4,4	-	4,4
Zwischensumme	137,6	49,5	88,1
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-8,5	-	-8,5
Gesamtsumme	129,1	49,5	79,6

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	49.425	49.425										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	49.425											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	98.592					98.631						-39
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.518											7.518
- sonstige Personalaufwendungen	5.121					5.505						-384
= Personalaufwendungen	111.236											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.754						14.394	85			3.005	-1.730
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	682											682
- Abschreibungen	1.403											1.403
= Sachaufwendungen	17.883											
= Aufwendungen	129.114											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-79.689											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	79.689											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	49.425	0	0	104.136	14.394	85	0	800	3.005	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				113			20					
= Kapitelsumme		0	49.425	113	0	104.136	14.414	85	0	800	3.005	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2026 Soll	2025 Soll	2024 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,94	0,84	0,98
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,91	0,95	0,86
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,01	1,08	1,02
1.4	Gebäudevermessungen	0,73	0,81	0,74
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,15	1,07	1,05
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,92	0,97	0,91
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	0,81	0,92	1,28
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,08	1,14	1,33
2.	Bodenordnung	0,88	0,90	1,01
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,95	0,84	0,94
3.4	Auskünfte	1,36	1,39	1,52
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 422 10

Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,3 VZE. Diese dürfen laut Nr. 9 BBS ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In dem Jahr der Erstellung fallen erhöhte Personalaufwendungen an. Da die Erstattungen des Bundes und der Länder bei 232 10 diesem Umstand in den jährlichen Zahlungsläufen nicht berücksichtigen, wurde mittels Restübertragung die Haushaltsvorsorge entsprechend getroffen. Seit 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. „Sägezahnmodell“, bei 422 10 veranschlagt.

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 120 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 90 Auszubildungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10

Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	408	—	—	408
2027	408	—	—	408
2028	408	—	—	408
2029	334	—	—	334
2030 ff.	2.137	—	—	2.137
Summe	3.695	—	—	3.695

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2026	85
2027	30

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter, Drohnen (UAV)
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.425	49.445	-20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		113	122	-9	
		Summe der Einnahmen		49.538	49.567	-29	
		4 Personalausgaben	—	104.136	102.489	+1.647	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.414	15.370	-956	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85	85	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.005	3.124	-119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.440	121.868	+572	
		Zuschuss		72.902	72.301	+601	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		4.500	4.500	—	4.359
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.503
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		875	875	—	672
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		75	75	—	—
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10.000	10.000	—	9.190
119 46-7	042	Ersatzleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.500	1.500	—	1.548
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		900	900	—	874
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		100	100	—	49
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.700	1.200	+500	1.243
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		400	400	—	570
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.210	533	+677	1.255
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01.</i>		140	140	—	160
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	10
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1	1	—	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI v. 03.03.2021 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2021, S. 546)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 4 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion). Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, des Polizeiorchesters, der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen, des Innovation Hub der Polizei Niedersachsen, einer Zentralen Medienstelle sowie der Zentralen IT-Beratung. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG). Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI)/ Landespolizeipräsidentium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, der Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei. Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft. Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN:

Im Rahmen der Wahrnehmung der zuvor dargestellten Aufgaben trägt die Polizei Niedersachsen auch zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen bei. Insbesondere finden folgende SDGs Berücksichtigung:

SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen)

Hassmotivierte Straftaten wirken sich negativ auf das Sicherheitsgefühl, die psychische Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander aus. Durch konsequente Strafverfolgung, Prävention und Sensibilisierung wird das Ziel unterstützt, ein gesundes und inklusives Lebensumfeld für alle Menschen zu fördern. Im Sinne der Vision Zero wird das Ziel verfolgt die Zahl von Verkehrsunfallopfern zu senken. Durch präventive Maßnahmen und konsequenter Repression wird dazu beigetragen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

SDG 4 (Hochwertige Bildung)

Mittels der stetigen Durchführung von Aus- und Fortbildung wird sichergestellt, dass die Beschäftigten der Polizei Niedersachsen entsprechend qualifiziert und ausgebildet sind, um den Anforderungen im polizeilichen Alltag und den sich ständig verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Polizei Niedersachsen stellt mit der Polizeiakademie Niedersachsen eine eigene Bildungseinrichtung, in der Studierende den Bachelorabschluss erwerben können. Gleichzeitig bilden die Polizeibehörden auch aus und bieten Praktika für Fachoberschulabsolventen. Insbesondere der neu geschaffene Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei bildet vor dem Hintergrund der digitalen Transformation Fachkräfte aus, die sowohl in den digitalen Ermittlungsbereichen, als auch bei den Anwendungsentwicklungen von IT-Softwarelösungen eingesetzt werden können.

SDG 5 (Geschlechtergleichstellung)

Die Maßnahmen der Polizei Niedersachsen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige, Kinderpornografie sowie Cybercrime und IT-gestützter Kriminalität leisten einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen. Durch Prävention, Strafverfolgung und den Einsatz digitaler Ermittlungsmethoden wird der Schutz vulnerabler Gruppen gezielt gestärkt. Mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt setzt sich die Polizei NI gegen geschlechterspezifische Gewalt ein.

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Insbesondere durch Ermittlungs- und Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie Ausbeutung der Arbeitskraft wird dazu beigetragen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu verhindern und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern.

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Im Bereich der baulichen Maßnahmen und der Bauunterhaltung bei Polizeidienstgebäuden werden moderne, energieeffiziente und nachhaltige Bauweisen berücksichtigt. Ziel ist es, zukunftsfähige Arbeitsumgebungen zu schaffen, die sowohl funktionalen als auch ökologischen Anforderungen genügen. Hierbei fließen insbesondere Aspekte der Ressourcenschonung, Energieeffizienz und Barrierefreiheit in die Planung und Umsetzung ein. Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung finden auch die Themen Cybersicherheit und KRITIS-Angelegenheiten besondere Berücksichtigung. Durch den Schutz kritischer Infrastrukturen und den Ausbau sicherheitsrelevanter IT-Strukturen werden Innovationen im Bereich der digitalen Sicherheit gefördert und ein wirksamer Beitrag zur Resilienz gegenüber modernen Bedrohungslagen geleistet.

SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)

Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung wird durch gezielte Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sichergestellt, dass benachteiligte und besonderes gefährdete Gruppen – etwa aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder sozialem Status – wirksam vor Kriminalität geschützt werden. Damit wird ein Beitrag zur Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheiten und zur Förderung von Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit geleistet.

SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)

Im Rahmen von baulichen Maßnahmen und der Bauunterhaltung in den Liegenschaften finden Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit Berücksichtigung. Dabei werden nach Möglichkeit ressourcenschonende Materialien sowie energieeffiziente Technologien berücksichtigt. Bei der Beschaffung von Einsatzmitteln wird insbesondere auf umweltfreundliche Technologien (z.B. alternative Antriebe) und Energieeffizienz geachtet.

SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen)

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden insbesondere auch Programme Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Antidiskriminierung und Demokratieförderung durchgeführt. Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung setzt die Polizei Niedersachsen neben anderen Themen insbesondere Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, sowie der politisch motivierten und organisierten Kriminalität.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem MI angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das TKSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110):

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 132 02

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen (Veräußerung Hubschrauber).

Zu 232 01

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1	1	—	—
TGr. 61		Titelgruppe(n) Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(870)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	93
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	680
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		—	—	—	98
TGr. 62		Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(1.680)	(1.530)	(+150)	(1.999)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.650	1.500	+150	1.900
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		30	30	—	99
TGr. 71		Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(16.700)	(13.000)	(+3.700)	(19.432)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		9.200	7.800	+1.400	11.965
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		7.500	5.200	+2.300	7.466
TGr. 85		Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei		(2.200)	(2.200)	(—)	(2.792)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		2.200	2.200	—	2.792
TGr. 89		Verpflegung in der Polizei <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(300)	(300)	(—)	(571)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		280	280	—	564
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		20	20	—	7
TGr. 96		Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)		(4.590)	(4.590)	(—)	(5.934)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		4.590	4.590	—	5.934
TGr. 99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
233 99-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 62

Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN). Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.

Zu 119 62

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 71

Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 231 71

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu 233 71

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 85

Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.

Zu Titelgruppe 89

Verpflegung in der Polizei. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 119 89

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung.

Zu Titelgruppe 96

Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabetitelgruppe 96/97.

Zu Titelgruppe 99

Einnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.

Zu 233 99

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Programm Leitstellen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.311.292	1.285.030	+26.262	1.057.455
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	46.043	53.909	–7.866	47.725
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	80	80	—	25
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	120	120	—	70
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	193	78	+115	192
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	218.343
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	317
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	951	941	+10	824
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	113
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	43.320	39.613	+3.707	39.743
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	2.268
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i>	—	18.298	18.278	+20	16.912
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	23.822	23.822	—	22.120
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7.680	7.730	–50	7.170

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 39.133.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**) | 137.000 EUR |

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 13.606.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 1.073.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 27.100 EUR |
| d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****) | 1.000 EUR |
| e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****) | 3.984.000 EUR |
| f) Zulage für fliegendes Personal*****) | 42.200 EUR |
| g) Bordzulage*****) | 5.000 EUR |

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

**) Gem. § 19 NEZulVO

***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO

*****) Gem. § 17 NEZulVO

*****) Gem. § 20 NEZulVO

*****) Gem. § 21 NEZulVO

Zu 422 04

Die Ansatzänderung ergibt sich zum einen aus einer Reduzierung auf den prognostischen Bedarf und zum anderen aus einer Erhöhung durch die Schaffung von 250 zusätzlichen Anwärterstellen zum 01.09.2026.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020 - VD4 03602/2/1(VV) – (Vergütungsrichtlinien) - Nds. MBl. 2020; S. 178.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe des Vorjahres.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2026

45 (45)

Zu 511 01

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 28.11.2024 – 26.34-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 514 01

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2026

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2025	Gesamt 2026	Mehr/ Weniger 2026 als 2025
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	18	28	45	0	97	103	+6
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	50	50	0
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	10	10	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.134	1.140	+6
Summe	3.412	116	360	236	72	4.196	4.202	+6

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2026) durch:

6 Sonder-Kfz

6 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 01.01. 2025	Soll 2025	Soll 2026
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	15*	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	26	22	22

*Darin enthalten sind 4 Reserveboote, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2025	Soll 2025	Soll 2026
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33.145	29.693	+3.452	34.300
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 22.949	20.569	20.113	+456	20.741
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	10.000 —	2.436	2.436	—	2.976
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	953	953	—	691
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	—	189
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.900	1.900	—	1.991
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20,</i>	—	58	58	—	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr aufgrund einer Anpassung an erhöhte Energiekosten.

Zu 518 01

Die VE 2024 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	8.616	—	—	8.616
2027	8.044	—	—	8.044
2028	7.557	183	—	7.740
2029	7.093	702	—	7.795
2030 ff.	58.099	22.064	—	80.163
Summe	89.409	22.949	—	112.358

Zu 518 02

Die VE 2026 ist für das Leasing von drei Kleinen und einem Großen Küstenboot bei der Flotte Hamburg GmbH vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	100	—	—	100
2027	100	—	1.000	1.100
2028	100	—	1.000	1.100
2029	—	—	1.000	1.000
2030 ff.	—	—	7.000	7.000
Summe	300	—	10.000	10.300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 527 02-6		<i>119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungs- kosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.000	1.000	—	854
529 01-0	042	Verfügun gsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädi- gungen nach dem JVEG	—	10.685	7.500	+3.185	8.916
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	7
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.</i>	—	900	900	—	921
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12.226	10.342	+1.884	12.821
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus zweckgebundenen Spenden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 547 02 und 812 02.</i>	—	—	—	—	—
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	6.437	5.815	+622	5.732
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	3.557	2.957	+600	2.620
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzie- rung des Sondervermögens Landesliegen- schaftsfonds Niedersachsen	—	1.174	1.420	-246	1.420

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 03

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 – in analoger Anwendung.

Zu 532 11

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr insbesondere aufgrund von Verlagerungen aus Kapiteln 1119, 1120 und 1121 anlässlich eines geänderten Abrechnungsverfahrens beim RDZ.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 547 01

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
 - Aus- und Fortbildung
 - Personalauswahlverfahren
 - Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
 - Initiative für Polizeischutz für die Demokratie (300.000 EUR)
 - Umzüge / Verlegung von Dienststellen
 - Veröffentlichungen
 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) – VORIS 20441 – Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
 - b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 85 EUR
 - c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
 - Auslobungen und Belohnungen
 - Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Mehr aufgrund Anpassung an die IST-Ausgaben.

Zu 631 01

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmenden an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs, insbesondere für den Polizei IT-Fonds.

Zu 632 01

	2026 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.492
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	165
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.100
4. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	179
5. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	621
Zusammen	3.557

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet. Mehr aufgrund erhöhter Bedarfe, insbesondere verschiedene Nutzungsgebühren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055, 2024 bis einschl. 2035, 2025 bis einschließlich 2027). Weniger aufgrund des Auslaufens der Refinanzierung der ZKI Hildesheim; zudem Verlagerung von 518 01 (Ankauf „Wouldham Camp“).

Belastung

<u>der Haushaltsjahre</u>	<u>Tsd. EUR</u>
2026	1.174
2027	1.056
2028	1.047
2029	1.047
2030 ff	9.833

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
681 01-7	042	Stipendien für den Studiengang Verwal- tungsinformatik mit dem Schwerpunkt Poli- zei	—	312	—	+312	—
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	850	750	+100	885
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.</i>	12.500 12.500	59.619	34.090	+25.529	31.540
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	37.975	38.104	-129	38.103
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Drittmittelfinanzierte Projekte <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.703)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	9
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	431
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	1.262
TGr. 62		Zentraler Fahrdienst (ZFN) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(275) (—)	(1.680)	(1.530)	(+150)	(1.779)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	21
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	812
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	114
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	150
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1.405	1.405	—	494
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	275 —	275	125	+150	187
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 01

Einrichtung eines neuen Titels für Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei. Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften in den digitalen Ermittlungsbereichen sowie bei den Anwendungsentwicklungen von IT-Softwarelösungen im Rahmen der digitalen Transformation.

Zu 698 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen. Mehr aufgrund einer Anpassung an das Ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	15	—	—	15
2027	15	—	—	15
2028	15	—	—	15
2029	15	—	—	15
2030 ff.	158	—	—	158
Summe	218	—	—	218

Zu 812 01

Mehr insbesondere aufgrund der Ersatzbeschaffung von zwei Hubschraubern.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	12.000
2. Wasserfahrzeuge	0
3. Luftfahrzeuge	29.850
4. Kriminaltechnik	2.500
5. Waffen- und Einsatzmittel	9.000
6. Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	4.000
7. Pferde	70
8. Verkehrstechnik	499
9. Gerät	2.000
Zusammen	59.619

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2026 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonder- ausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
144 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	6.177.600
30 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.608.000
20 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	1.090.000
12 Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	564.000
15 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	570.000
6 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	461.400
2 Anhänger	6.300	0	6.900	15.000
30 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.242.000
8 Krafträder	26.000	8.000	34.000	272.000
267			Summe	12.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2025 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

138	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
30	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
20	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
6	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
30	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
2	Anhänger	250.000 km
12	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
15	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
261		

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2026 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Neubeschaffung Hubschrauber	29.700
Zusammen	29.850

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2026 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.700
Ausstattung Kriminaltechnik	500
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	300
Zusammen	2.500

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2026 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.500
Waffen / Einsatzmittel	5.000
Technische Geräte	500
Zusammen	9.000

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2026 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	250
Spezialüberwachungstechnik	3.000
Voice4 Nds.	750
Zusammen	4.000

Zu 7. (Pferde)

	2026 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	70
Zusammen	70

Zu 8. (Verkehrstechnik)

	2026 Tsd. EUR
Verkehrsüberwachungstechnik	499
Zusammen	499

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 9. (Gerät)

	2026 Tsd. EUR
Ankauf von Geräten, insb. Arbeitsgeräte	2.000
Zusammen	2.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	29.900	12.500	—	42.400
2027	—	—	12.500	12.500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	29.900	12.500	12.500	54.900

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 514 62

	IST 01.01.2025	Soll 2025	Soll 2026
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	159	169	180
Kraftomnibusse	1	1	1
Gesamt	160	170	181

Zu 811 62

Mehr aufgrund der Erhöhung des Einnahmeansatzes bei Titel 119 62 mit dem Ziel einer Fuhrparkerweiterung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	275	275
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	275	275

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Digitalfunk <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(—)	(38.578)	(31.800)	(+6.778)	(33.328)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	2.626
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	45
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15.940
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	7.666
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	831
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	38.578	31.800	+6.778	6.221
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.190)	(10.484)	(+1.706)	(6.386)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	7.984	7.984	—	6.375
711 72-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	4.206	2.500	+1.706	—
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 232 85.</i>	(—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(5.900)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	36
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.024	4.024	—	5.233
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	631
TGr. 89		Verpflegung in der Polizei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i>	(—)	(1.220)	(1.170)	(+50)	(1.303)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	—	1.200	1.150	+50	1.302
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	1
TGr. 96/97		Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 232 96.</i>	(—)	(7.680)	(8.897)	(–1.217)	(10.463)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	501

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs für Kommunikationstechnik, teilweise gegenfinanziert durch Erhöhung der Einnahmeansätze bei den Titeln 231 71 und 233 71.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	3.991	—	—	3.991
2027	2.155	—	—	2.155
2028	4.948	—	—	4.948
2029	2.351	—	—	2.351
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	13.445	—	—	13.445

Zu Titelgruppe 72

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

Zu 711 72

Mehr aufgrund einer Verlagerung von KNUE-Mitteln aus Kap. 2011.

Zu Titelgruppe 85

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

Zu Titelgruppe 89

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

Zu Titelgruppe 96/97

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabetiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6 Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	365
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	—	1.000	-1.000	1.474
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	4.988	6.045	-1.057	6.233
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	701
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.692	1.852	+840	1.189
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 99.</i>	(—)	(76.748)	(76.630)	(+118)	(66.289)
511 98-7	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	50	400	-350	192
511 99-5	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	564
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.409	1.960	-551	2.199
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	6.584	4.257	+2.327	3.349
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	56.343	53.188	+3.155	43.446
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11.362	13.751	-2.389	12.595
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	74	-74	912
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	1.000	3.000	-2.000	3.032
Abschluss Kapitel 0320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				24.630	23.980	+650	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				25.272	20.895	+4.377	
Summe der Einnahmen				49.902	44.875	+5.027	
4 Personalausgaben			—	1.404.645	1.382.417	+22.228	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			10.000 22.949	229.270	220.138	+9.132	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	12.330	10.942	+1.388	
7 Baumaßnahmen			—	4.206	2.500	+1.706	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.775 12.500	102.164	70.941	+31.223	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	37.975	38.104	-129	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			22.775 35.449	1.790.590	1.725.042	+65.548	
Zuschuss				1.740.688	1.680.167	+60.521	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 97

Weniger aufgrund eines übergangsweise erhöhten Bedarfs für Lizenzen in 2025.

Zu 538 96

Weniger aufgrund eines übergangsweise erhöhten Bedarfs in 2025.

Zu 812 96

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs. Aus dem Ansatz werden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, u.a. für Archivsysteme, Sicherheits- und Sicherungstechnik sowie notwendige Beschaffungen vor dem Hintergrund technischer und rechtlicher Änderungen finanziert.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 511 98

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 518 98

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 518 99

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für IT-Forensik; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 538 98

Mehr insbesondere aufgrund von Bedarfen EAS und IAM; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 538 99

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 812 98

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung in der Titelgruppe.

Zu 812 99

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere für IuK/EDV Ausstattungen, Lizenzen etc., die von Dritten beschafft werden. Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	2.000
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	521	—	+521	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	65
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	586	65	+521	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	586	65	+521	
		Zuschuss		586	65	+521	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausrüstung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung – Abteilung 3 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausrüstung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausrüstung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Dem LZN als der zentralen Beschaffungsstelle des Landes Niedersachsen kommt bei der Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen und klimaneutralen Beschaffung der Landesregierung ressortübergreifend maßgebliche Bedeutung zu. Mit Einführung der Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB) in Niedersachsen wurde der Stellenwert dieses Themas nochmals deutlich erhöht. Neben der erforderlichen stetigen Fortbildung der LZN-eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in Vergabeverfahren bietet das LZN z.B. auch individuelle Beratung zu spezifischen Beschaffungsvorhaben der einzelnen Ressorts zu diesem Thema und dokumentiert gleichzeitig, ob und in welchem Umfang nachhaltige Kriterien Berücksichtigung gefunden haben. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung begleitet das LZN den Prozess hin zur Umstellung des landeseigenen Fuhrparks auf alternative Antriebsarten. Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Produkten im LZN-eigenen Webshop leistet das LZN einen weiteren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Ziels der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs- grad Soll 2026	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Ist 2024	Erlöse TEUR Ist 2024	Deckungs- grad Ist 2024
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Akten- und Datenträ- gervernichtung (ADV)	1.000	1.000	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Batterien (BAT)	328	328	1,00	244	244	1,00	287	287	1,00
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	2.482	2.482	1,00	2.354	2.354	1,00	2.174	2.177	1,00
Büromaterial (BMA)	8.000	8.000	1,00	8.083	8.083	1,00	7.538	7.548	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	5.500	5.500	1,00	4.836	4.836	1,00	4.813	4.819	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	450	450	1,00	290	290	1,00	343	342	1,00
Corona (COR)	0	0	0,00	0	0	0,00	2	2	1,00
Dienstleistungsabrech- nung (DAR)	34	34	1,00	69	69	1,00	29	30	1,00
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	700	700	1,00	457	457	1,00	407	407	1,00
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)	4.245	4.245	1,00	2.612	2.612	1,00	3.718	3.723	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)	1.051	1.051	1,00	802	802	1,00	920	922	1,00
Digitalfunk (DFU)	2.991	2.991	1,00	1.735	1.735	1,00	2.619	2.623	1,00
Dienstleistungsbe- schaffung (DLB)	750	750	1,00	700	700	1,00	523	524	1,00
Erstaufnahme (EAU)	500	500	1,0	0	0	0,00	0	0	0,00
Fitness, Spiel und Sport (FIT)	500	500	1,0	0	0	0,00	0	0	0,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)	246	246	1,00	368	368	1,00	216	216	1,00
Funktechnik (FUN)	407	407	1,00	608	608	1,00	357	357	1,00
Fahrbahninstandset- zung (FBI)	4.000	4.000	1,00	2.700	2.700	1,00	2.356	2.359	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)	100	100	1,00	29	29	1,00	26	26	1,00
Großprojekte (GPJ)	42.000	42.000	1,00	2.233	2.233	1,00	11.532	11.547	1,00
Gebäude- und Unterkunftsaussattung (GUA)	5.000	5.000	1,00	5.308	5.308	1,00	4.835	4.841	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)	704	704	1,00	528	528	1,00	617	617	1,00
Hundezubehör (HZB)	44	44	1,00	75	75	1,00	39	39	1,00
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	0	0	0,00	2.934	2.938	1,00
JVA-Katalog (JVA)	3.000	3.000	0,00	2.371	2.371	1,00	2.095	2.097	1,00
Katastrophenschutz (KAT)	25.000	25.000	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
KFZ und Anlagen (KFZ)	35.000	35.000	1,00	32.847	32.847	1,00	54.181	54.253	1,00
Kraftfahrzeuge Polizei (KFP)	10.000	10.000	1,00	10.470	10.470	1,00	6.223	6.231	1,00
Kriminaltechnik (KRT)	1.537	1.537	1,00	2.363	2.363	1,00	1.346	1.348	1,00
Laborausstattung / - bedarf (LAB)	2.215	2.215	1,00	2.227	2.227	1,00	1.940	1.943	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.403	1.403	1,00	1.235	1.235	1,00	1.229	1.230	1,00
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	286	286	1,00	379	379	1,00	250	251	1,00
Paketsdienstleistungen (PAK)	2.063	2.063	1,00	2.500	2.500	1,00	1.807	1.809	1,00
Postdienstleistungen (PDL)	25.000	25.000	1,00	28.025	28.025	1,00	26.463	26.498	1,00
Prüfaufträge (PFA)	3.000	3.000	1,00	1.148	1.148	1,00	1.252	1.254	1,00
Persönliche Schutzaus- rüstung (PSA)	2.248	2.248	1,00	1.722	1.722	1,00	1.969	1.971	1,00
Papier- und Briefhüllen (PUB)	2.500	2.500	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Reinigung und Pflege (RUP)	4.302	4.302	1,00	3.771	3.771	1,00	3.768	3.773	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs- grad Soll 2026	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Ist 2024	Erlöse TEUR Ist 2024	Deckungs- grad Ist 2024
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)	0	0	0,00	0	0	0,00	209	209	1,00
Straßen- und Auto- bahnmeister (SAM)									
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)	221	221	0,00	396	396	1,00	193	193	1,00
Sonstiges (SON)	281	281	0,00	758	758	1,00	1.249	1.250	1,00
Tankkarten (TKA)	13.000	13.000	0,00	13.694	13.694	1,00	14.471	14.490	1,00
Vermessungstechnik (VMT)	933	933	0,00	1.102	1.102	1,00	817	818	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	4.437	4.437	0,00	3.145	3.145	1,00	3.886	3.891	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.512	3.512	1,00	3.267	3.267	1,00	3.076	3.080	1,00
Waffen und Einsatzge- rät (WUE)	3.032	3.032	1,00	4.314	4.314	1,00	2.655	2.659	1,00
Werbung und Marketing (WUM)	2.000	2.000	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
KFZ Zubehör (ZKF)	5.000	5.000	1,00	6.257	6.257	1,00	5.633	5.640	1,00
KFZ Zubehör Polizei (ZKP)	1.000	1.000	1,00	1.500	1.500	1,00	88	88	1,00
Dienstleistungen	1.000	1.000	1,00	1.000	1.000	1,00	593	594	1,00
Katalogabgrenzung	0	0	0,00	0	0	0,00	-64	-64	1,00
Summe	233.000	233.000	1,00	158.522	158.522	1,00	181.610	181.850	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs- grad Soll 2026	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll2025	Kosten TEUR Ist 2024	Erlöse TEUR Ist 2024	Deckungs- grad Ist 2024
Dienstkleidung									
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	10.300	10.300	1,00	10.100	10.100	1,00	9.980	10.253	1,03
Versorgung Landespolizei Hamburg	3.800	3.800	1,00	3.446	3.446	1,00	3.220	3.308	1,03
Versorgung Landespolizei Bremen	1.380	1.380	1,00	1.177	1.177	1,00	1.291	1.326	1,03
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.930	2.930	1,00	2.437	2.437	1,00	2.586	2.656	1,03
Versorgung Landespolizei Mecklenburg- Vorpommern	2.150	2.150	1,00	1.807	1.807	1,00	2.033	2.089	1,03
Versorgung Landespoli- zei Thüringen	2.400	2.400	1,00	2.101	2.101	1,00	2.128	2.186	1,03
Versorgung Bayern	10.030	10.030	1,00	7.438	7.438	1,00	12.179	11.327	0,93
Sonstige / Dritte	2.500	2.500	1,00	2.353	2.353	1,00	1.844	1.895	1,03
Dienstleistung für das Bundesamt für Mobilität und Logistik	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.350	1.350	1,00	1.130	1.130	1,00	1.303	1.339	1,03
Versorgung Justiz Hamburg	350	350	1,00	261	261	1,00	332	341	1,03
Versorgung Justiz Bremen	150	150	1,00	93	93	1,00	130	134	1,03
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	150	150	1,00	93	93	1,00	129	133	1,03
Versorgung Justiz Mecklenburg- Vorpommern	185	185	1,00	135	135	1,00	177	182	1,03
Versorgung Justiz Thüringen	290	290	1,00	278	278	1,00	281	288	1,03
Versorgung Forst Hessen	230	230	1,00	0	0	0,00	164	168	1,03
Versorgung Forst Niedersachsen	90	90	1,00	70	70	1,00	80	82	1,02
Versorgung Forst Brandenburg	5	5	1,00	7	7	1,00	11	11	1,04
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	180	180	1,00	152	152	1,00	209	215	1,03
Versorgung Forst Baden-Württemberg	300	300	1,00	211	211	1,00	257	264	1,03
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	5	5	1,00	22	22	1,00	27	27	1,01
Versorgung sonstige Forstbetriebe	421	421	1,00	226	226	1,00	587	603	1,03
Versorgung Feuerweh- ren	1.800	1.800	1,00	150	150	1,00	73	75	1,03
Sonstige Erlöse	40	40	1,00	50	50	1,00	39	40	1,03
Summe	41.036	41.036	1,00	33.737	33.737	1,00	39.059	38.941	1,00
Gesamtsumme	274.036	274.036	1,00	192.259	192.259	1,00	220.670	220.791	1,00

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, welches für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2026

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	63.906
2.2 Maschinen und Anlagen	0	215.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	50.000	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.000	638.500	201.334
Summe 2.:	550.000	903.500	265.240
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	337.001
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	57.000	0	0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	2.000.000
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	57.000	0	2.337.001
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:	607.000	903.500	2.602.241
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	0	240.500	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
Summe 1.:	65.000	305.500	65.000
2. Negativer Überleitungsbetrag:	542.000	598.000	2.537.241
Summe II.:	607.000	903.500	2.602.241

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Umsatzerlöse			
2.1 Waren und Dienstleistungen			
2.1.1 Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.000.000	1.000.000	511.294
2.1.2 Umsatzerlöse MI	115.000.000	62.000.000	78.995.722
2.1.3 Umsatzerlöse MF	17.000.000	17.000.000	15.884.546
2.1.4 Umsatzerlöse MK	2.000.000	3.000.000	1.517.195
2.1.5 Umsatzerlöse ML	1.000.000	2.000.000	725.779
2.1.6 Umsatzerlöse MS	3.000.000	3.000.000	2.621.638
2.1.7 Umsatzerlöse MU	5.000.000	5.000.000	5.289.125
2.1.8 Umsatzerlöse MW	27.000.000	26.000.000	28.499.035
2.1.9 Umsatzerlöse MWK	2.000.000	2.000.000	1.610.126
2.1.10 Umsatzerlöse MJ	27.000.000	27.000.000	25.706.611
2.1.11 Umsatzerlöse MB	1.000.000	1.000.000	1.290.763
2.1.12 Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	1.000.000	1.000.000	595.189
2.1.13 Umsatzerlöse Thüringen	6.500.000	2.522.000	2.609.771
2.1.14 Umsatzerlöse Sonstige WuD	24.500.000	6.000.000	16.057.521
2.2 Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1 - davon Polizei Norddt. Kooperation	22.960.000	21.068.000	21.818.088
2.2.2 - davon Justiz Norddt. Kooperation	2.475.000	1.990.000	2.415.785
2.2.3 - davon Bayern	10.030.000	7.438.000	11.326.632
2.2.4 - davon Forst	1.231.000	688.000	1.370.513
2.2.5 - davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	0	278
2.2.6 - davon Feuerwehren	1.800.000	150.000	75.048
2.2.7 - davon sonstige Abnehmer	2.500.000	2.353.000	1.894.788
2.2.8 - davon sonstige Erlöse	40.000	50.000	40.113
2.3 Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-2.705.336
Summe 2.	274.036.000	192.259.000	218.150.224
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-64.308
Summe 3.	0	0	-64.308
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	0	0	0
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	173.538
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	8.866
5.5 Erträge aus d. Aufl. Sonderp. f. InvZul.	5.000	10.000	4.131
5.6 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	40.016
Summe 5.	5.000	10.000	226.551
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	684
Summe 6.	0	0	684
Summe I.	274.041.000	192.269.000	218.313.151

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	33.602.000	26.255.000	32.651.317
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	224.626.000	150.212.000	172.610.948
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.	258.228.000	176.467.000	205.262.265
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.453.000	1.556.000	524.689
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.282.000	7.355.000	6.344.332
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1	8.735.000	8.911.000	6.869.021
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.519.000	1.522.000	1.322.898
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	158.000	127.000	128.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	394.000	405.000	343.479
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	81.000	74.000	74.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	26.000	24.000	23.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	26.000	24.000	16.000
Summe 2.2	2.204.000	2.176.000	1.907.377
Summe 2.	10.939.000	11.087.000	8.776.398
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	547.000	598.000	381.085
3.3 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe 3.	547.000	598.000	381.085
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1 Mieten	335.000	306.000	302.369
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	270.000	203.000	147.783
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	65.000	65.000	36.592
4.1.4 Energie	93.000	108.000	76.530
4.1.5 Wasser	6.000	5.000	4.719
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	15.000	10.000	10.998
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	36.000	33.000	30.239
Summe 4.1	820.000	730.000	609.230
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	53.000	57.000	38.048
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	27.000	27.000	24.250
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	107.000	107.000	38.560
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	64.000	100.000	99.002
4.2.6 Miete und Leasing	11.000	11.000	8.554
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.888.000	1.739.000	1.613.804
4.2.8 EDV-Kosten	955.000	970.000	865.909
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	148.000	140.000	188.144
Summe 4.2	3.253.000	3.151.000	2.876.271

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1 Reisekosten	24.000	22.000	19.915
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	102.000	102.000	87.211
4.3.4 Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	123.000	107.000	128.114
Summe 4.3	249.000	231.000	235.240
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	973
4.4.2 Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	513
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	25.154
4.4.5 Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	465.365
4.4.6 Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	658
Summe 4.4	5.000	5.000	492.663
Summe 4.	4.327.000	4.117.000	4.213.404
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	274.041.000	192.269.000	218.633.152
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	-320.001
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	0	17.000
Summe 2.	0	0	17.000
Summe VI.	0	0	17.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-337.001

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	0
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	2.115.163
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	356.625
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.687
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	18.581.633
11. Auflösung von Sonderposten	5.000	0	4.131
Summe I.:	5.000	0	21.059.239
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	41.072
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	552.233
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	0
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	521.000	572.000	359.715
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	26.000	26.000	21.370
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	973
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	1.827.184
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	19.348.902
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.443.427
16. Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.604
Summe II.:	547.000	598.000	23.596.480
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-542.000	-598.000	-2.537.241

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2026	Anzahl 2025
162,74	162,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2026:

Zugänge

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

Summe Zugänge

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	87
119 05-1	235	Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.</i>		—	—	—	1
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	169
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des BAS gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 31.</i>		—	—	—	—
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.</i>		—	—	—	623
		A U S G A B E N					
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 546 11, 631 12 und 685 51.</i>	—	232	391	–159	628
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	—	1	–1	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 633 11.</i>	—	—	—	—	—
631 12-7	235	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.</i>	—	487	478	+9	—
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB)	—	50	50	—	86
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	495.800	492.400	+3.400	439.780
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	—
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	—	—	36.000

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerberinnen und -bewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (NAufnG) veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Über das NAufnG werden den für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten die hierdurch entstehenden Kosten in Form einer Pauschale (Kostenabgeltung) erstattet. Das AsylbLG dient dabei als Sozialleistungssystem für Ausländerinnen und Ausländer, die noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland haben. Die durch die Kommunen gewährten Leistungen umfassen solche zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) sowie Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf). Durch die Erbringung dieser Leistungen wird der Armut dieser Personengruppe entgegengewirkt und dazu beigetragen, das Nachhaltigkeitsziel des SDG 1 (Keine Armut) zu erreichen.

Die Ermittlung der Regelbedarfssätze im AsylbLG basiert dabei auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die auch als Basis für die Festlegung der Leistungssätze im Bereich des Bürgergeldes dient. Gleichzeitig ermöglicht das AsylbLG die Kürzung von Leistungen, sofern die Leistungsberechtigten beispielweise ihren aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen oder ein anderer EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Dadurch werden Ungleichheiten abgebaut und gleichzeitig eine geordnete, sichere, verantwortungsvolle und reguläre Migration erzielt (SDG 10, Weniger Ungleichheiten). Über die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG erhalten die Leistungsberechtigten auch eine angemessene Unterkunft sowie einen Zugang zur Grundversorgung. Auch für die Deckung des Bedarfs im Bereich der Verkehrsdienstleistungen ist ein Anteil im Regelsatz nach dem AsylbLG enthalten (SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden). In Bezug auf die Durchführung des AsylbLG und auf die Aufnahme von Geflüchteten insgesamt erfolgt ein Austausch auf fachlicher Ebene mit verschiedenen Akteuren wie dem Bund, der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI), den Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie auch beispielsweise dem Nds. Flüchtlingsrat. Durch diese Austauschformate wird ebenfalls ein nationaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet (SDG 17, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Im Bereich des integrierten Rückkehrmanagements wird ein Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der EU geleistet durch die Förderung der freiwilligen Ausreise im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie REAG/GARP sowie URA Kosovo und Brückenkompente Albanien sowie der Nds. Individualhilfen geleistet. Diese Förderung erfolgt vor allem für Personen ohne Bleibeperspektive, grundsätzlich nach einer individuellen Beratung, um eine Reintegration im Herkunftsland zu ermöglichen. Hierdurch soll der Perspektivlosigkeit und damit verbundenen Armut entgegengewirkt werden (SDG 1).

Vielmehr sollen dadurch auch mittelbar eine geordnete, sichere, verantwortungsvolle und reguläre Migration erzielt und Ungleichheiten abgebaut werden (SDG 10). Ebenso dienen die Förderung der freiwilligen Ausreise und die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen auch der Gerechtigkeit (SDG 16, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution), da die vorhandenen Ressourcen für die Fälle mit Schutzanerkennung vorgesehen sind und dies der Durchsetzung geltenden Rechts verhilft. Durch regelmäßigen Austausch auf der fachlichen Ebene in diesem Bereich mit der LAB NI sowie den NGOs und bei Bedarf unter Einbindung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen und anderen Akteuren wird ebenfalls ein nationaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet (SDG 17).

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Außerdem werden Rückzahlungen durch Erstattungen der Rückkehrberatungsstellen erwartet.

Zu 119 05

Vereinnahmt werden hier die Mittel, die bei Wiedereinreise von zuvor durch Individualhilfen geförderten Personen wieder zurückgefordert werden.

Zu 231 11

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

Zu 271 02

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlusszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr behält sich das Land verschiedene Maßnahmen vor, um Drittstaatsangehörige bei ihrem Entschluss zur Rückkehr gezielt unterstützen zu können. Dabei gilt der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der zwangsweisen Rückführung. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-631 12 und 0326-685 51.

Zu 631 12

Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen für das ab 2024 durch das BAMF übernommene REAG/GARP-Programm sowie weiterer Bund-Länder-Programme, die über das BAMF gesteuert werden. Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme - seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des AMIF. Gefördert wird vorrangig die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen, Start- und Reintegrationshilfen im Herkunftsland. Hinzu kommen Beratungsleistungen durch Organisationen im Herkunftsland. Einzelne Förderleistungen stehen auch im Falle einer Rückführung zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wurde an die ZAB übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem NAufnG.

Zu 633 14

Sonderzahlungen als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	–53
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.800	1.650	+150	1.401
TGr. 61		Titelgruppe(n) Integrationsfonds <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.500)	(5.500)	(–3.000)	(11.000)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	4.500	–3.000	4.967
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	1.000	—	6.034
Abschluss Kapitel 0326							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	200	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				200	200	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	232	392	–160	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	499.637	499.078	+559	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.000	1.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	500.869	500.470	+399	
Zuschuss				500.669	500.270	+399	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 31

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung. Mehr wegen Mittelverlagerung von 0326-546 11.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	901	1.110	1.231	1.401	1.650	1.800	1.800	1.800	1.80
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.650	1.800	1.800	1.800	1.800

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

☒ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfängerinnen und -empfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2024 pro Person und Jahr 13.846 Euro.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

Zu Titelgruppe 61

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Für diesen Zweck stehen bei Titel 663 61 (1,5 Mio. Euro) und bei Titel 883 61 (1,0 Mio. Euro) Mittel zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung des HP 2024 zur Verfügung.

Die zugrunde liegende Richtlinie ist zum 31.12.2024 ausgelaufen. Derzeit erfolgt eine Evaluation, wie eine Fortsetzung der Förderung erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.500	—	—	1.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	—	1.500

Zu 883 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.000	—	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, 547 11, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.740	2.000	+740	9.106
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		150	150	—	155
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		7.000	7.000	—	7.219
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		130	130	—	67
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rück- forderung bereits geleisteter Sozialleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 15.</i>		—	—	—	273
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	2
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		230	230	—	255
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	0
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 04-5	235	Anwärterbezüge	—	109	32	+77	—
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	54.477	51.000	+3.477	4.759
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	18
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	38.945
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	48
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.792	6.792	-2.000	5.439
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.500	7.500	-2.000	4.747
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	71.028	71.028	—	73.952
518 10-7	235	Mieten und Pachten	— 162.659	55.703	55.004	+699	38.112
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 10 und 812 10.</i>	—	6.000	12.014	-6.014	4.501
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.432	1.432	—	648

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Niedersächsisches Aufnahmegesetz (NAufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 22.4.2020, zuletzt geändert am 18.3.2022.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBl. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 11.3.2025 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 117)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, zuletzt geändert mit Vertrag vom 24.3./8.4.2025
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 10.4.2024 für das Resettlement-Verfahren 2024/2025 zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einschließlich der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 19.12.2023 zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./ 18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI in der aktuell geltenden Fassung
- Ausländerbehörde gemäß § 71 AufenthG
- Erhebung der Kosten von Abschiebungen und Zurückschiebungen nach Maßgabe der §§ 66 und 67 AufenthG
- Datenträgerextraktion und -auswertung nach §§ 48 und 48a AufenthG
- Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 11.3.2025 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen, Lüneburg und Osnabrück. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen sowie für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen zentral zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Oldenburg wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv entschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt. Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern. Die Hauptaufgabe der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen ist die Durchführung des „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ nach § 81a AufenthG.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Bundesländer weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden fortlaufend an die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Sie umfassen relevante Themen wie bspw. Kinderheirat, Früh- und Zwangsverheiratung sowie weibliche Genitalverstümmelung und tragen dabei insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution) bei. Hierbei wird den Erfordernissen des für die LAB NI verbindlichen Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen im Rahmen der Möglichkeiten vollumfänglich Rechnung getragen.

Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Dabei wird explizit darauf geachtet, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von Bleibeperspektive, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Herkunft etc. – gleiche adäquate Möglichkeiten erhalten (SDG 5 und 10). Im Rahmen der Erstaufnahme werden ihnen erste integrationsvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, mit denen der Einstieg in Deutschland vorbereitet und erleichtert werden. Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird durch das Nds. Kultusministerium ein Beschulungsangebot über umliegende öffentliche Schulen unterbreitet, wofür die LAB NI geeignete Räumlichkeiten und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stellt. Zudem wird eine Kinderbetreuung angeboten, die die Eltern oder sorgeberechtigten Personen bei der frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung des Kindes unterstützen soll. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der LAB NI werden zudem unterschiedlichste Projekt- und Vertragspartner/-innen eingebunden (SDGs 4, 5 und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele)).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten
10. Fachkräfteeinwanderung
11. Berufsanerkennung

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 11. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Auszahlungen im Kapitel 0328 betrugen 340.993.838,91 EUR (Ansatz: 340.578.000 EUR). Durch üpl. Zuweisungen und, Umsetzungen bei den Personalausgaben, Übertragung von alten Resten und Einsparungen betrug das Bewirtschaftungs-Soll der LAB NI 342.291.659,67 EUR. Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr bei 88,19 % (VJ: 98,45 %).

Um weiterhin die Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden zu vermeiden, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. Besonders die Auswirkungen der nicht kalkulierbaren Flüchtlingsströme und das Hinzukommen weiterer Aufgabenfelder (Beschleunigtes Fachkräfteverfahren, Ausreiseinrichtung und GEAS) werden die Haushalte der LAB NI auch in den Folgejahren monetär und personell weiterhin herausfordern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten
(Leistungsmenge									
= Unterbrin- gungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie An- zahl der Fälle für Produktbe- reiche 3. u. 9.)	-Stück- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Ist) 2024	-EUR- (Ist) 2024	-EUR- (Ist) 2024
1. Aufnahme & Unterbringung		133,31	291.962.529		135,61	296.996.525		132,87	261.217.456
2. Soziale Dienst		18,54	40.610.143		18,01	39.432.678		18,06	35.513.370
Zwischensumme	2.190.000	151,85	332.572.672	2.190.000	153,62	336.429.203	1.965.932	150,94	296.730.826
3. Verteilung	25.000	202,73	5.068.180	25.000	205,24	5.130.879	16.870	227,07	3.803.684
4. Ausländer- recht Grundsatz	15.600	524,12	8.176.306	10	784.893,48	7.848.935	19.588	214,20	4.195.845
5. Zentr. Beratung freiwillige Rückkehr	1.980	2.690,32	5.326.834	1.980	2.697,32	5.340.685	2.477	1.482,89	3.673.119
6. Identitätsklä- rung, PEP	1.500	2.747,29	4.120.939	1.500	2.687,88	4.031.826	2.180	1.275,43	2.780.440
7. Rückföh- rungsplanung	5.000	579,17	2.895.833	5.000	569,94	2.849.684	2.252	606,89	1.366.726
8. Rückföh- rungsvollzug	4.000	2.629,80	10.519.2016	4.000	2.654,85	10.619.388	1.761	4.014,56	7.069.639
9. Abschiebekos- ten	3.500	622,55	2.178.928	3.500	634,97	2.222.400	9.547	146,79	1.401.424
10. Fachkräfte- einwanderung	1.600	2.046,72	3.274.748						
11. Berufsaner- kennung	1.000	2.520,34	2.520.344						
Zwischensumme			44.081.328			38.043.797			24.317.877
Gesamtsumme			376.654.000			374.473.000			321.048.703

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Unterbringungstage/ Fallzahlen	376.654.000	10.251.000	366.403.000
Produktsumme	376.654.000	10.251.000	366.403.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	376.654.000	10.251.000	366.403.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	2.890	2.890										
+ Erträge aus Erstattungen	7.361		7.361									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	10.251											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	54.601			54.601								
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	489											489
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	55.118											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.002						3.002					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.500						5.500					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135.663						132.731				2.932	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	173.271						173.271					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.100						3.100					
- Abschreibungen	1.000											1.000
= Sachaufwendungen	321.536											
= Aufwendungen	376.654											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-366.403											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	366.403											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.790						1.790					-1.790
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.000								4.000			-4.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		2.890	7.361	54.629		319.400			4.000	2.932		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1				15.290	6.000				
= Kapitelsumme		2.890	7.362	54.629		319.400	15.290	6.000	4.000	2.932		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328Erläuterungen zu Titeln, Produkten und BewirtschaftungsregelnProduktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten
10. Fachkräfteeinwanderung
11. Berufsanerkennung

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 11. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
1. u. 2. Unterbringungstage	2.190.000	2.190.000	1.965.932
3. Anzahl Fälle	25.000	25.000	16.870
4. Anzahl Fälle	15.600	15.600	19.588
5. Anzahl Fälle	1.980	1.980	2.477
6. Anzahl Fälle	1.500	1.500	2.180
7. Anzahl Fälle	5.000	5.000	2.252
8. Anzahl Fälle	4.000	4.000	1.761
9. Anzahl Fälle	3.500	3.500	9.547
10. Anzahl Fälle	1.600	-	-
11. Anzahl Fälle	1.000	-	-

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch Gebühreneinnahmen der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 10

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Weniger insbesondere aufgrund einer Verlagerung von Mitteln zu Titel 681 15, da die Leistungen für Bekleidung (Bekleidungsgutscheine) den Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI künftig über die Bezahlkarte mit ausbezahlt werden.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	32	29	35
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahr- zeuge)	50	61	65
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	3	4	3
Kompaktschlepper	1	4	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	96	105	114

Hier sind die Ausgaben für Verbrauchsmittel einschl. Betriebskosten für Dienstkraftfahrzeuge sowie Lebensmittel, Kosten für Hygienartikel, Medikamente und medizinische Hilfsmittel der Bewohnerinnen und Bewohner veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an reduzierte Bedarfe in den Standorten.

Zu 517 10

Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-517 66.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienststätten, Standorte und temporären Notunterkünfte der LAB NI. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-518 66. Mehr aufgrund einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten der LAB NI zur Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes. Zeitnah kann die LAB NI die erforderliche Anzahl an regulären Unterbringungsplätzen nicht bereitstellen. Daher müssen auch temporär genutzte Unterbringungsmöglichkeiten zwischenzeitlich angemietet werden, um die Erstaufnahme des Landes zu sichern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	2.521	8.316	—	10.837
2027	2.521	13.756	—	16.277
2028	2.521	12.836	—	15.357
2029	2.521	12.836	—	15.357
2030 ff.	11.766	114.915	—	126.681
Summe	21.850	162.659	—	184.509

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen. Weniger wegen einer Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.	—	6	6	—	—
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen *** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	3.100	1.769	+1.331	1.002
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	170.839	163.872	+6.967	145.682
547 11-5	235	Bezahlkarten für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung	—	1.000	1.000	—	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.	—	14.539	13.700	+839	11.218
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Übertragbar.	—	750	750	—	669
711 10-1	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 711 10 und 812 10.	—	6.000	6.000	—	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 10. Vgl. D-Vermerk zu 711 10.	—	4.000	4.000	—	8.474
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.932	2.782	+150	2.782

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Mehr aufgrund eines ansteigenden Bedarfs.

Zu 547 10

U.a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI befindliche Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen/Dolmetscher, Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Bezahlkarten der Asylbewerberleistungsempfängerinnen und -empfänger, sowohl für die unmittelbare als auch mittelbare Landesverwaltung.

Zu 681 15

Mehr wegen einer Verlagerung von Titel 547 10, da zusätzliche Leistungen für Bekleidung künftig über die Bezahlkarte ausgezahlt werden.

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	559	469	486	669	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

Zu 812 10

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

	2026 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	2.200
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	1.800
<u>einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze</u>	
Zusammen	4.000

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.890	2.150	+740	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.362	7.362	—	
		Summe der Einnahmen		10.252	9.512	+740	
		4 Personalausgaben	—	54.629	51.075	+3.554	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	162.659	319.400	320.417	-1.017	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.290	14.451	+839	
		7 Baumaßnahmen	—	6.000	6.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.000	4.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.932	2.782	+150	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 162.659	402.251	398.725	+3.526	
		Zuschuss		391.999	389.213	+2.786	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	48
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
232 01-4	322	Erstattungen von Ländern für die Ausrichtung der Sportministerkonferenz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	536
A U S G A B E N							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLiSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	3.355
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13 und 232 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.870)	(20.820)	(–16.950)	(13.555)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	85	+40	0
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	535	525	+10	487

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331Allgemeiner Vermerk

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die Maßnahmen zur Sportförderung über den Landessportbund Niedersachsen e. V. (TGr.62) stellen mit mindestens 35,2 Mio. Euro jährlich einen Schwerpunkt dar. Durch diese Sportförderung werden die Nachhaltigkeitsziele SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) begünstigt.

Drüber hinaus tragen die veranschlagten Mittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports (TGr. 62, SDGs 3, 4 (Hochwertige Bildung) und 5), dem Sportstättenbau (SDGs 9 und 11) sowie für die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung (Titel 684 11, SDG 3) ebenso zur Erreichung der genannten SDGs bei.

Zu 684 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.788	1.675	1.902	3.355	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bisFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-StiftungDurchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
 b) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
 c) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (60.000 Euro)
 d) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
 e) Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (25.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	891	447	433	487	525	535	545	555	555
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	535	545	555	555

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung: ☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONds) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONds bestimmt.
 b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
 c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
 d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
 e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:

- a) SONds
 b) IAT
 c) NADA
 d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
 e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 150.000 Euro
 b) 150.000 Euro
 c) 60.000 Euro
 d) bis zu 150.000 Euro
 e) 25.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.210	210	+3.000	197
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	20.000	–20.000	12.124
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	747
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportförmgesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45.200)	(40.200)	(+5.000)	(51.738)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.600	29.600	—	46.238
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	15.600	10.600	+5.000	5.500
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(536)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	536
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		50	50	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	85	+40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.345	31.335	+3.010	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.600	30.600	–15.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.070	62.020	–11.950	
		Zuschuss		50.020	61.970	–11.950	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Förderung von Fußball-Fanprojekten
 b) Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Hannover

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	207	208	210	197	210	3.210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					210	3.210	210	210	210

Mehr aufgrund der Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Höhe von 3.000.000 Euro.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2019 b) 2026

Befristung: a) ☐ Nein b) ☒ Ja, bis 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.
 b) Die Mittel sind für die Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Hannover bestimmt. Es handelt sich um eine bedeutende Multisportveranstaltung, bei der verschiedene Deutsche Meisterschaften sowohl olympischer, als auch nicht-olympischer Sportarten medienwirksam zusammengefasst werden.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 210.000 Euro
 b) bis zu 3.000.000 Euro

Zu 883 61Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Kommunales Sportstättenanierungsprogramm
 b) Kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm

Rechtliche Grundlage:

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)
 b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur vom 7.5.2025 (Nds. MBl. Nr. 219, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	7.735	13.983	17.053	12.124	20.000	-	-	-	-
Korrespon- dierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20.000	-	-	-	-

Weniger wegen einmaliger Erhöhung im Jahr 2025 um 20.000.000 Euro.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2019

b) 2025

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, a) bis zum 31.12.2022 b) bis zum 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
2. Das Sportstätteninvestitionsprogramm dient der Erhaltung der Bäderinfrastruktur in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro
2. Im Einzelfall mehr als 200.000 Euro, grundsätzlich höchstens 1.500.000 Euro.

Zu 893 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.610	4.399	2.345	747	-	-	-	-	-
Korrespon- dierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: [] Nein [X] Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel in Höhe von 5.600.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu Titelgruppe 62

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	39.748	37.737	70.438	46.238	29.600	29.600	29.600	29.600	29.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.600	29.600	29.600	29.600	29.600

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[X] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [X] Nein [] Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 29.600.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

1. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportföderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Sportförderverordnung (NSportFVO) vom 14.04.2014 in der jeweils geltenden Fassung.
2. § 4 a NSportFG vom 01.01.2025 in der jeweils geltenden Fassung
3. § 4 a NSportFG vom 01.01.2026 in der jeweils geltenden Fassung (in Vorbereitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.500	5.500	5.500	10.600	15.600	5.600	5.600	5.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.600	15.600	5.600	5.600	5.600

Mehr wegen einmaliger Erhöhung der zusätzlichen Förderung des Vereinssportstättenbau im Jahr 2026 um 5.000.000 Euro.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 1997
2. 2025
3. 2026

Befristung: 1. ☐ Nein 2. ☒ Ja, bis 31.12.2025 3. ☒ Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.
2. Im Haushaltsjahr 2025 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 5.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.
3. Im Haushaltsjahr 2026 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 10.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 5.600.000 Euro
2. 5.000.000 Euro
3. 10.000.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	9
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 02.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	24.932	23.055	+1.877	13.250
422 04-5	047	Anwärterbezüge	—	30	—	+30	—
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.150
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	439	278	+161	127
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	395
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	880	820	+60	539
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 6.234	3.023	2.440	+583	1.729
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	105	105	—	189
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	0
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	93
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	22
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	1
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
531 02-2	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i> *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	126	126	—	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN:

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des NVerfSchG dient insbesondere der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro (Stand 1.2.2025). Sie wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 422 04

Neueinrichtung eines Titels wegen der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Dienste für den Dienst im Verfassungsschutz durch zwei Anwärterstellen.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 –, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Mehr wegen zusätzlicher Sachmittel für neue Stellen / VZE.

Zu 518 01

Mehr wegen dauerhafter Anmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung sowie der Anmietung einer Halle.

Die für 2025 ausgebrachte VE diente der Anmietung eines Parkhauses sowie der Anmietung einer Halle.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	2.865	103	—	2.968
2027	3.261	209	—	3.470
2028	3.261	315	—	3.576
2029	3.261	315	—	3.576
2030 ff.	81.245	5.292	—	86.537
Summe	93.893	6.234	—	100.127

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 02-2		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 01-6	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	6
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	—	1
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.630	1.494	+136	1.435
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	330	330	—	324
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.955	1.736	+219	1.158
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.555)	(1.325)	(+230)	(1.182)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	170	—	205
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	9
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	62	62	—	59
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	125	40	+85	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	117
812 98-6	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	571	451	+120	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	486	461	+25	792

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Mehr im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 538 99

Mehr aufgrund zusätzlicher Lizenz- und Wartungskosten für VPN-Zugänge.

Zu 631 99

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

Zu 812 98

Mehr aufgrund von Softwareumstellungen und der Erweiterung der Systemarchitektur.

	2026 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	100
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	100
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	170
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	201
zusammen	<u>571</u>

Zu 812 99

	2026 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	76
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	210
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	51
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	149
zusammen	<u>486</u>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0390</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19	19	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		19	19	—	
		4 Personalausgaben	—	24.965	23.058	+1.907	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 6.234	7.041	6.016	+1.025	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	460	460	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.012	2.648	+364	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 6.234	35.478	32.182	+3.296	
		Zuschuss		35.459	32.163	+3.296	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	506	557	-51	330
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	63
		<u>Abschluss Kapitel 0391</u>					
		4 Personalausgaben	—	506	557	-51	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	506	557	-51	
		Zuschuss		506	557	-51	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das aus dem Kapitel 0391 finanzierte Personal wird insbesondere zur Begleitung einzelner Maßnahmen und Projekte zur Struktur- und Haushaltsverbesserung in besonders finanzschwachen Kommunen eingesetzt. Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur sowie die zukunftsfähige und dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung; diese tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ bei.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 03</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		86.061	79.089	+6.972	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.873	60.915	–1.042	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.571	4.430	+141	
		Summe der Einnahmen		150.505	144.434	+6.071	
		4 Personalausgaben	—	1.718.828	1.682.311	+36.517	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	10.000 192.094	613.331	808.517	–195.186	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	644.010	631.589	+12.421	
		7 Baumaßnahmen	12.200 5.200	18.333	8.605	+9.728	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.887 26.359	415.921	193.276	+222.645	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.942	43.526	+1.416	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	44.087 223.653	3.455.365	3.367.824	+87.541	
		Zuschuss		3.304.860	3.223.390	+81.470	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
570,77	558,92	505,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 2,80 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden
- kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 4,00 dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben
(HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
- 17) 10,00 dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -
(HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 23) 6,00 kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 zum Stellenplan).
- 25) 10,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 26) 10,00 kw zum 31.12.2026 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 27) 1,00 kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich - Nr. 61 zum Stellenplan).
- 29) 1,00 kw zum 31.12.2027 für die strategischen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung
(HV im Stellenbereich - Nr. 64 zum Stellenplan).
- 30) 2,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nrn. 65
und 66 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE			
- für Geschäftsst. Sportministerkonferenz	1,00	- Einsparung	0,15
- für N-CERT	1,00	- Umsetzung	
- für Inneren Dienst	1,00	an Kapitel 0390	2,00
- für Registermodernisierung	1,00	- sonstige	0,00
- für CARE	2,00	Summe Abgang	2,15
- für Strategische Steuerung	1,00		
- für neuen Einzelplan IT	2,00		
- Umsetzung			
von Kapitel 0308	3,00		
von Kapitel 0320	1,00		
von Kapitel 0390	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	14,00		
Bleibt Zugang	11,85		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (8,00 dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan) wird angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (10,00 kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen) wird angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (1,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nr. 65) zum Stellenplan) wird angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
42.994	41.068	36.612

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte				4) 2 Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				8) 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 9 ²⁵⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6 ⁶¹⁾	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 6 ⁶³⁾	1	1	1	Ministerialdirigent/-in, Landesbranddirektor/-in
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik
B 3	5	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3 ⁶³⁾	1	1	0	Landesbranddirektor/-in, Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 ²⁶⁾	26	25	22	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁵¹⁾	33	35	28	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{10) 54)}	56	50	46	Direktor/-in
A 14 ²⁸⁾	49	46	42	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	4	5	4	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 8) 29) 55) 60) 64) 66)}	104	102	97	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{11) 56) 65)}	110	107	81	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11 ^{9) 31) 57)}	101	96	77	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 10	20	20	15	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9	23	23	22	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9 ¹⁸⁾	7	7	7	Inspektor/-in
A 9	2	2	0	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	553	536	457	Hauptsekretär/-in
				Zusammen
				Leerstellen:
B 6 ²¹⁾	0	1	0	Ministerialdirigent/-in
A 16 ²¹⁾	0	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	1	2	0	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	2	3	0	Oberrat/-rätin
A 12 ²¹⁾	1	3	0	Amtsrat/-rätin
A 11 ²¹⁾	1	3	0	Amtmann/-frau
	5	13	0	Amtmann/-frau
				Zusammen
				64) 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				65) 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				66) 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

- ⁴⁾ 2 Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁸⁾ 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ⁹⁾ 2 Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹¹⁾ 2 Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ²¹⁾ kw.
- ²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
- ²⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ²⁸⁾ 6 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
- ²⁹⁾ 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ³¹⁾ 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ⁵¹⁾ 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ⁵⁴⁾ 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁵⁾ 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁶⁾ 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁷⁾ 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
- ⁶⁰⁾ 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ⁶¹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
- ⁶³⁾ Das Amt der Landesbranddirektorin / des Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG nach B 3 oder B 6 besoldet.
- ⁶⁴⁾ 1 Stelle kw zum 31.12.2027.
- ⁶⁵⁾ 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
- ⁶⁶⁾ 1 Stelle kw zum 31.12.2029.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	davon 1 neu (f. Strat. Steuerung) 1 neu (f. Einzelplan IT) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0308 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in) Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	davon 1 neu (f. N-CERT) 2 neu (f. CARE) 1 neu (f. Härtefallkommission) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390			
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	3	davon 1 neu (f. Geschäftsstelle Sportministerkonferenz) 1 neu (f. Inneren Dienst) 1 neu (f. Einzelplan IT)			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	davon 1 neu (f. Härtefallkommission) 2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0308			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	davon 1 neu (f. Registermodernisieru 3 neu (f. Härtefallkommission)			
Summe Zugang	<u>19</u>		Summe Abgang	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	17				
Hebung	Stellen		Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 13 + Z (Rat/Rätin)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)			

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Leerstellen
Zugang

Stellen	Abgang	Stellen
	Bes.-Gr. B 6	1 infolge Vollzug des
	(Ministerialdirigent/-in)	kw-Vermerks
	Bes.-Gr. A 16	1 infolge Vollzug des
	(Ministerialrat/-rätin)	kw-Vermerks
	Bes.-Gr. A 15	1 infolge Vollzug des
	(Direktor/-in)	kw-Vermerks
	Bes.-Gr. A 14	1 infolge Vollzug des
	(Oberrat/-rätin)	kw-Vermerks
	Bes.-Gr. A 12	2 infolge Vollzug des
	(Amtsrat/-rätin)	kw-Vermerks
	Bes.-Gr. A 11	2 infolge Vollzug des
	(Amtmann/-frau)	kw-Vermerks
Summe Zugang	0	Summe Abgang 10

Bleibt Abgang 10

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (4 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 51 wird bei der Bes.-Gr. A 16 (A 15) ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 66 wird bei der Bes.-Gr. A 13 1.EA neu ausgebracht.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 6	2	2	2	Sekretäranwärter/-in
	2	2	2	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
56,42	56,42	31,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 56,42 VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden -
(HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.791	3.701	1.936

Einzelplan
Kapitel

03
0303

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	¹⁰⁾ 60 (60) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
A 13 ¹⁰⁾	60	60	34	Aufsteigende Gehälter: Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	60	60	34	Zusammen	
A 13	0	5	0	Leerstellen: Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	0	5	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	0	0
A 13	60	60
Insgesamt	60	60

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes. Gr. A.13	5
		Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	5		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw) wird gestrichen aufgrund von Vollzug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 9	450	420	333	Inspektor-Anwärter/-in
	450	420	333	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A9 (Inspektoren-Anwärter/in)	30 neu mit Wirkung vom 01.08.2026		
Summe Zugang	30	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	30		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
133,47	131,47	108,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- für Elektrotechnik / Anlagentechnik	1,00		
- für technische Beschaffung	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
8.887	8.293	6.983

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte				
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	21	20	19	Amtsrat/-rätin
A 11	27	27	15	Amtmann/-frau
A 10	5	5	1	Oberinspektor/-in
A 9	0	0	0	Inspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	83	82	59	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	5	5
A 13	3	3
Insgesamt	15	15

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	20	19	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	57	56	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1 a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	0	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	6	6	1	1

Einzelplan03Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Kapitel0307Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für techn. Beschaffung)	1		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 10	8	8	2	Brandoberinspektor-Anwärter/-in
	9	9	3	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
41,41	41,41	38,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- elektrotechnische Fachkraft	1,00
- Zivilschutz / zivile Alarmplanung	1,00
- Rettungsdienst	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	3,00

Abgang

- Umsetzung	
- nach 0301	3,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	3,00

Bleibt Abgang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.752	2.839	2.317

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Nieder- sächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	2	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	2	2	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	3	4	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	7	6	Amtmann/-frau
A 10	5	6	4	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	1	Hauptsekretär/-in
	24	25	17	Zusammen

²⁾ 1 Stelle kw zum Ende der
Drittmittelfinanzierung durch den Nds.
Leichtathletikverband.

²⁾ 1 Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	2
A 14	1	1
A 13	2	2
Insgesamt	4	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	2	3
A 11	0	0	9	7
A 10	0	0	5	6
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	16	16

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	2	2

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) (für Zivilschutz und Rettungsdienst)	2	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301 2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Abgang	1		
Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
346,78	346,78	324,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
2) 2,00 kw zum 31.12.2026

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2024	Ist 2024
24.659	24.103	21.519

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	5	Amtmann/-frau
A 10	3	3	0	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	0	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	44	44	31	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NSStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	6	6
A 14	10	10
A 13	3	3
Insgesamt	23	23

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	2	2
A 11	9	9
A 10	3	3
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	3	3

Einzelplan
Kapitel

03
0311

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
50,92	50,92	47,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00		
		Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2023
3.977	3.781	3.615

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte				
				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	-	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	2	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal- tung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	1	1
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	2	2

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
55,94	46,44	45,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- sonstige	0,00
- im Bereich Verwaltung	2,00		
- im Bereich Fortbildung	2,00		
- im Bereich Ausbildung	5,50		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	9,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	9,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.243	3.431	3.209

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	1	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	2	Amtmann/-frau
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	0	Amtsinspektor/-in
	24	24	10	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	8	8

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	5	5
A 10	0	0
A 9	1	1
Insgesamt	14	14

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
Insgesamt	2	2

Zugang Stellen

Abgang Stellen

Summe Abgang 0

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				2) Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ²⁾				
Feste Gehälter:				4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
				9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	12	10	Amtsrat/-rätin
A 11	6	7	4	Amtmann/-frau
A 10	-	-	0	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	5	5	5	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in
A 8	-	1	0	Hauptsekretär/-in
44 48 39				Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	2	2	2	2
A 12	9	11	1	1
A 11	3	4	3	3
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	15	18	6	6

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	5	6
A 14	3	2
A 13	2	2
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1b VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	5	5	0	0
A 9	5	5	0	0
A 8	0	1	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	10	11	0	0

Zugang Stellen

Abgang Stellen

Bes.-Gr. A 8 1 Umsetzung nach Kap. 0318
 (Hauptsekretär/ -in)
 Bes.-Gr. A 11 1 Umsetzung nach Kap. 0318
 (Amtmann/ -frau)
 Bes.-Gr. A 12 2 Umsetzung nach Kap. 0318
 (Amtsrat/ -rätin)

Summe Zugang 0

Summe Abgang 4

Bleibt Abgang 4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.399,90	1.409,11	1.381,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 8,50 (17,00 kw) einzusparen zum 31.12.2026. Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.

2026

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Einsparungen	0,71
		- Vollzug HV Nr. 10	8,50
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	9,21
Bleibt Abgang	9,21		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird vollzogen (8,50 (17,00) einzusparen - kw zum 31.12.2026). Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
98.631	96.526	92.254

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) -
 budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					
					4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	6) 1 Stelle darf nur für Personaltätigkeit verwendet werden.
				Aufsteigende Gehälter:	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	10	10	9	Leitende(r) Direktor/-in	14) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	21	20	19	Direktor/-in	
A 14	36	36	21	Oberrat/-rätin	
A 13	10	10	5	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 9)	5	5	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 6)	43	43	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	75	73	45	Amtsrat/-rätin	
A 11	97	96	73	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	0	Inspektor/-in	
A 9 4)	41	41	29	Amtsinspektor/-in	
A 9	107	107	73	Amtsinspektor/-in	
A 8 14)	68	67	20	Hauptsekretär/-in	
	515	511	335	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) -
 budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A16+Z	0	0
A16	10	10
A 15	21	20
A 14	36	36
A 13	10	10
Insgesamt	77	76

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	5	5	0	0
A 13	35	35	8	8
A 12	68	66	7	7
A 11	91	90	6	6
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	1	2
Insgesamt	199	196	22	23

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Technischer Dienst	
	§ 5 Nr. 1b VO	
	2026	2025
A 9+Z	41	41
A 9	107	107
A 8	68	67
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	216	215

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	1	Umsetzung von Kap. 0317	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/ -frau)	1	Umsetzung von Kap. 0317	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/ -rätin)	2	Umsetzung von Kap. 0317	
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1 von Bes.-Gr. A 9
(Direktor/-in)	(Inspektor/in)

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	48	48	3	Referendar/-in
A 10	8	8	11	Oberinspektor/-in
	56	56	14	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
22.445,65	22.284,42	22.185,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 80,12 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 3) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich - Nr. 34 zum Stellenplan b)).
- 4) 1,00 darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet II.1 - Polizeiliches Einsatzmanagement an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich - Nr. 32 zum Stellenplan b)).
- 5) 1,00 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
- 6) 0,05 Zugang ab 01.01.2027 infolge einer unterjährigen Stellensenkung im Haushalt 2026.
- 9) 1,00 einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
- 10) 4,00 dürfen nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe (HV im Stellenbereich Nrn. 28 - 31 zum Stellenplan Abschnitt a.)).
- 11) 17,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 12) 8,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt (HV im Stellenbereich - Nr. 39 zum Stellenplan b)).
- 19) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 23) 5,00 dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 25) 10,00 dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.
- 26) 5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
- 27) 4,00 dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Einstellungen zur Freistellung von PVB	65,00
- IT-Fachkräfte	25,00
- Hybride Bedrohungen	1,00
- Wirkbetrieb RDZ TKÜ	6,00
- DH Pol	1,00
- Guthaben Stellenänderungen HP 2026	0,05
- Umwandlung von 100 Anwärterstellen nach A 9 ab 01.10.25 (HV 1 zum Stellenplan b) HP 25)	75,00
Summe Zugang	173,05

Abgang

- Vollzug HV Nr. 14 zum Beschäftigungsvolumen	2,82
- infolge Umsetzungen	
- nach Kapitel 0301	1,00
- nach Kapitel 0390	8,00
Summe Abgang	11,82

Bleibt Zugang 161,23

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (72,69 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wird angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (kw zum 31.12.2025 anlässlich von Stellenhebungen und eines Ausbildungsplatzes zum Haushalt 2025.) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (2,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.) wird angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird angepasst.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 5; 6 und 10 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.311.292	1.285.030	1.276.116

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen ^{2) 12)} Planmäßige Beamtinnen und Beamte Feste Gehälter: B 4 0 1 3 Polizeipräsident/-in Aufsteigende Gehälter: A 16 ¹³⁾ 9 9 9 Leitende(r) Direktor/-in A 15 ¹⁴⁾ 34 34 25 Direktor/-in A 14 ^{15) 28)} 70 45 39 Oberrat/-rätin A 14 4 4 0 Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung - A 13 4 4 3 Rat/-rätin (2. EA der LG 2) A 13 ²⁹⁾ 13 13 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 A 12 ³⁰⁾ 58 48 41 Amtsrat/-rätin A 11 99 84 75 Amtmann/-frau A 10 ³³⁾ 105 105 88 Oberinspektor/-in A 9 24 24 18 Inspektor/-in A 9 ³⁾ 20 20 15 Amtsinspektor/-in A 9 ³¹⁾ 50 50 37 Amtsinspektor/-in A 8 67 67 43 Hauptsekretär/-in A 7 30 30 13 Obersekretär/-in A 6 8 8 1 Sekretär/-in A 6 1 1 0 Oberamtsmeister/-in A 5 2 2 0 Oberamtsmeister/-in Lehre: W2/C3 18 18 18 Professor/-in, Professor/-in an der ^{1) 10)} Polizeiakademie W2/C2 12 12 10 Professor/-in, Professor/-in an der ^{1) 10)} Polizeiakademie 628 579 451 Zusammen Abschnitt a) Leerstellen: A 15 ⁵⁾ 0 0 1 Direktor/-in A 14 ⁵⁾ 0 2 1 Oberrat/-rätin A 11 ⁵⁾ 1 2 1 Amtmann/-frau A 10 ⁵⁾ 2 3 5 Oberinspektor/-in A 9 ⁵⁾ 1 1 2 Inspektor/-in A 9 ⁵⁾ 0 0 1 Amtsinspektor/-in A 8 ⁵⁾ 1 1 2 Hauptsekretär/-in A 6 ⁵⁾ 1 2 1 Sekretär/-in 6 11 13 Zusammen

- ¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
- ²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ kw.
- ¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und –anwältinnen besetzt werden.
- ¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
- ¹³⁾ 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
- ¹⁴⁾ 3 Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
- ¹⁵⁾ 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
- ²⁸⁾ 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
- ²⁹⁾ 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
- ³⁰⁾ 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
³¹⁾ 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe. ³³⁾ 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.	
Erläuterungen zum Stellenplan	

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16 + Z	0	0
A 16	9	9
A 15	34	34
A 14	70	45
A 13	4	4
Insgesamt	117	92

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A13+Z	0	0
A 13	13	13
A 12	58	48
A 11	99	84
A 10	105	105
A 9	24	24
Insgesamt	299	274

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	20	20
A 9	50	50
A 8	67	67
A 7	30	30
A 6	8	8
Insgesamt	175	175

Zugang

Bes.-Gr. A 14 25 für IT-Fachkräfte
(Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 10 für Freistellung PVB
(Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 15 für Freistellung PVB
(Amtmann/-frau)

Summe Zugang 50

Bleibt Zugang 49

Abgang

Bes.-Gr. B 3 1 verlagert in Stellenplan b)
(Polizeipräsident/-in)

zum 01.07.2026

Summe Abgang 1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	0	Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	5		

Hebung

Stellen	Senkung	Stellen
	Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) zum 01.06.2026	1 von Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen^{30), 31)}
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 4	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landes-
				kriminalamtes
B 3	6	5	3	Polizeipräsident/-in
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie
				Niedersachsen
B 2 ⁵²⁾	9	9	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsi-
				dent/-in des Landeskriminalamtes
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in als
				allgemeine(r) Vertreter/-in der/des
				Direktor/-in an der Polizeiakademie
				Niedersachsen
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ^{34) 35)}	40	40	39	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{32) 36)}	80	80	75	Direktor/-in
A 14	116	116	106	Oberrat/-rätin
A 13	78	78	77	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ^{5) 42)}	437	437	412	Erste(r) Hauptkommissar/-in
^{45) 49)}				
A 12 ^{2) 4) 6)}	1.160	1.160	1.094	Hauptkommissar/-in
^{37) 50)}				
A 11 ^{4) 22) 33)}	4.322	4.067	3.847	Hauptkommissar/-in
^{38) 39) 46) 51) 53)}				
A 10 ^{4) 21)}	5.790	5.790	5.655	Oberkommissar/-in
⁴⁷⁾				
A 9 ⁴⁾	7.302	7.552	6.527	Kommissar/-in
	19.344	19.338	17.847	Zusammen Abschnitt b)
				Leerstellen:
A 15 ⁸⁾	0	0	1	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	0	5	4	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	1	0	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁸⁾	1	1	2	Hauptkommissar/-in
A 11 ⁸⁾	16	31	36	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	69	219	207	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	66	154	156	Kommissar/-in
	154	411	408	Zusammen
	19.972	19.917	18.298	Zusammen Abschnitte a) und b)
				(ohne Leerstellen)

- ²⁾ Bis zu 10 Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
- ⁴⁾ 8 DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
- ⁵⁾ 4 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁶⁾ 6 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁸⁾ kw.
- ²¹⁾ 5 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ²²⁾ 3 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
- ³¹⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
- ³²⁾ 1 Stelle darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet II.1 - Polizeiliches Einsatzmanagement an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- ³³⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
- ³⁴⁾ 1 Stelle darf nur für die Fachgebietsleitung FG II.6 „Internationale polizeiliche Beziehungen“ an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- ³⁵⁾ 1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
- ³⁶⁾ 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- ³⁷⁾ 3 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	³⁸⁾ 4 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ³⁹⁾ 6 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt. ⁴²⁾ 1 Stelle darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung. ⁴⁵⁾ 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. ⁴⁶⁾ 2 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden. ⁴⁷⁾ 3 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden. ⁴⁹⁾ 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. ⁵⁰⁾ 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. ⁵¹⁾ 2 Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. ⁵²⁾ 1 Stelle darf nur für den Dienstposten "Polizeivizepräsident/-in zur besonderen Verwendung; Sonderaufgaben / Personalgestellung in der Leitung der Niedersächsischen Landespolizei" in der ZPD NI verwendet werden; ku nach A 16 NBesG im Stellenplan b) mit Beendigung der Tätigkeit des aktuellen Dienstposteninhabers. ⁵³⁾ 1 Stelle kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	10	10
A 16 + Z	0	0
A 16	40	40
A 15	80	80
A 14	116	116
A 13	78	78
Insgesamt	324	324

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A13+Z	0	0
A 13	437	437
A 12	1.160	1.160
A 11	4.322	4.067
A 10	5.790	5.790
A 9	7.302	7.552
Insgesamt	19.011	19.006

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. B 3 1 verlagert v. Stellenplan a)
(Polizeipräsident/-in)
zum 01.07.2026
Bes.-Gr. A 15 1 neu für DHPol
(Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 11 5 neu, davon 4 für RDZ-TKÜ
(Hauptkommissar/-in) und 1 für hybr. Bedrohung

Summe Zugang 7

Bleibt Zugang 6

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 15 1 umgesetzt n. Kapitel 0301
(Direktor/-in)

Summe Abgang 1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA LG 2))	1	neu	Bes.-Gr. A 14 (Direktor/-in)	5	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	15	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	<u>1</u>		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	150	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	88	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Summe Abgang	<u>258</u>	
Bleibt Abgang	<u>257</u>				

Hebung	Stellen		Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	250	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	250	von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 32 und 53 werden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (2 Stellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.) wurde angepasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ²⁾					
A 6	8	8	1	a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 9 ³⁾	2.695	3.315	2.681	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	2.703	3.323	2.682	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					
Zugang		Stellen		Abgang	
Polizeivollzugsbeamte/-innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in		250	Schaffung von 250 neuen Stellen zum 01.09.2026	Polizeivollzugsbeamte/-innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in	
Summe Zugang		<u>250</u>		Summe Abgang	
				<u>870</u>	
Bleibt Abgang		620			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

Einzelplan03Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Kapitel0321Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾ kw.				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	2	Direktor/-in
A 14	4	4	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	0	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau
A 10	4	4	2	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	0	Inspektor/-in
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in
	22	22	8	Zusammen
Leerstellen:				
A 15 ¹⁾	1	1	1	Direktor/-in
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	0	0
Insgesamt	9	9

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	4	4
A 9	2	2
Insgesamt	12	12

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
Insgesamt	1	1

ZugangStellen

AbgangStellen

Summe Zugang0

Summe Abgang0

Bleibt Zugang0

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0321	Logistikzentrum Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan			
Leerstellen	Stellen		
Zugang		Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		
Hebung	Stellen		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
889,83	854,83	721,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 365,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 3,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Sonstige	
- Zentralst. für beschl. Fachkräfteverf.	30,00		
- Stab/Leitung	1,00		
- Datenträgerauswertung	2,00		
- Ausreiseeinrichtung	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	35,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	35,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (339,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
54.477	51.000	43.705

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahme- behörde Niedersachsen
B 2 ⁸⁾	1	1	0	Vizepräsident/-in der Landesaufnahme- behörde Niedersachsen
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	0	0	0	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	6	4	Direktor/-in
A 14	8	8	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ³⁾	10	10	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁹⁾	14	14	6	Amtsrat/-rätin
A 11	35	35	14	Amtmann/-frau
A 10 ^{4) 18)}	22	22	13	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	11	6	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5) 13)}	9	9	6	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	42	22	22	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	30	30	8	Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	3	3	0	Sekretär/-in
	194	173	91	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁴⁾ 4 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁵⁾ 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁶⁾ 8 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁷⁾ 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁸⁾ 1 Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁹⁾ 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹⁰⁾ 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹¹⁾ 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

¹³⁾ 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

¹⁸⁾ 1 Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	7	6
A 14	8	8
A 13	1	1
Insgesamt	17	16

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	10	10
A 12	14	14
A 11	35	35
A 10	22	22
A 9	11	11
Insgesamt	92	92

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	9	9
A 9	42	22
A 8	30	30
A 7	0	0
A 6	3	3
Insgesamt	84	64

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	1 neu (f. Stab-/Ber.Ltg.)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	20	20 neu (f. Personalgewinnung - bindung)		
Summe Zugang	<u>21</u>		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	21			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 6	8	4	0	Regierungssekretäranwärter/-in
	8	4	0	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Regierungssekretär- anwärter/-in)	4 neu zum 01.08.2026
Summe Zugang	4
Bleibt Zugang	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
347,90	327,20	302,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 3,00 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
- 4) 0,14 kw zum 31.12.2026 anlässlich einer Schaffung von Anwärterstellen zum Hh 2026.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Gegenfinanzierung von Personalmaßnahmen	1,30
- Stärkung des Verfassungsschutzes	13,00	- Umsetzung	
- Umsetzung		- nach Kapitel 0301	1,00
- von Kapitel 0320	8,00	- sonstige	0,00
- von Kapitel 0301	2,00	Summe Abgang	2,30
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	23,00		
Bleibt Zugang	20,70		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
24.932	23.055	20.400

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ kw.
B 6	1	1	1	⁴⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
				⁵⁾ 1 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
B 3	1	1	1	⁶⁾ 2 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
B 2	3	3	2	
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	5	4	4	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15	10	10	6	Direktor/-in
A 14	8	8	4	Oberrat/-rätin
A 13	22	17	17	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{4) 6)}	102	95	81	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 ⁵⁾	35	34	29	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	81	81	70	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	15	16	13	Inspektor/-in, Kommissar/-in
A 9 ²⁾	10	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	21	23	23	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	317	304	262	Zusammen
				Leerstellen ³⁾ :
	0	0	0	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	3	3
A 16 + Z	0	0
A 16	5	4
A 15	10	10
A 14	8	8
A 13	0	0
Insgesamt	26	25

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A13+Z	0	0
A 13	22	17
A 12	102	95
A 11	35	34
A 10	81	81
A 9	15	16
Insgesamt	255	243

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	10	8
A 9	21	23
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	34	34

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu zur Stärkung des Verfassungsschutzes	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in, Kommissar/-in)	1	Gegenfinanzierung von Personalmaßnahmen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Haupt- kommissar/-in)	11	neu zur Stärkung des Verfassungsschutzes	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung zu Kap. 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Haupt- kommissar/-in)	1	neu zur Stärkung des Verfassungsschutzes	Summe Abgang	<u>2</u>	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2, Erste(r) Hauptkomm.	1	Umsetzung von Kap. 0301			
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung von Kap. 0301			
Summe Zugang	<u>15</u>				
Bleibt Zugang	13				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Hebung

	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2, Erste(r) Hauptkomm. Bes.-Gr. A 9 mZ (Amtsinspektorin/-in)	4 2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin/-in)

Sonstige Veränderungen:

-

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 9	2	0	0	Inspektor-Anwärter/-in
	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	2 neu mit Wirkung vom 01.04.2026		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
9,00	9,00	7,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
506	557	394

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	1 Oberrat/-rätin
A 12	3	3	3 Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	2 Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	1 Amtsinspektor/-in
	9	9	7 Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	3	3
A 11	4	4
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Abgang Stellen

Summe Abgang 0